

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2022/5783-BSB
Federführend: Bamberger Service Betriebe		Status:	öffentlich
Beteiligt: 68 Amt für Verkehrsplanung 31 Straßenverkehrsamt		Aktenzeichen: Datum:	15.11.2022
		Referent:	Thomas Beese
Behandlung der Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 - Steuerung der Lichtsignalanlage in der Innenstadt			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
15.11.2022	Mobilitätssenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

In der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 wurde von Herrn Andreas Irmisch, Färbergasse 18, 96052 Bamberg, beantragt, dass in der Innenstadt die Steuerung der Lichtsignalanlagen so angepasst wird, dass der Fußverkehr spätestens nach 40 Sekunden grün bekommt. Dies sei erforderlich, damit für den Fußverkehr eine zeitlich akzeptable Wartezeit für eine sichere Straßenquerung entstehe.

Der Antrag wurde zur Stellungnahme an das Baureferat – Bamberger Service Betriebe (BSB) in Zusammenarbeit mit Amt 31 und Amt 68 verfügt.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Lichtsignalanlagen sind elementarer Bestandteil der Verkehrssicherheit auf unseren Stadtstraßen. Sie unterliegen genau aus diesem Grund in ihrer Ausrüstung, Bemessung und Steuerung vielen Gesetzen, Vorschriften und Regelwerken. Die Anwendung und Einhaltung dieser Regelungen ist für den Anlagenbetreiber verbindlich und geht einher mit einer verkehrsrechtlichen Anordnung. Es obliegt damit ausschließlich den Behörden (Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde und Straßenbaulastträger im Benehmen mit der Polizei) die gesetzlichen Vorgaben und Regeln abgestimmt auf die örtlichen Gegebenheiten stets gemäß dem Grundsatz der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer anzuwenden.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung kann aufgrund der vorgenannten rechtlichen Situation nur als Wunsch zur Kenntnis genommen werden. Ggf. ist eine Realisierung an isolierten Lichtsignalanlagen im Rahmen vorhandener Ressourcen möglich. Dies bedarf jedoch einer umfassenden Einzelfallprüfung. Die Entscheidung über eine Anpassung der Grün- und Sperrzeiten obliegt jedoch final den genannten Dienststellen, die dafür auch in der strafrechtlichen Verantwortung und in der Amtshaftung stehen.

Aus Sicht der Verkehrsplanung muss bei Anpassungen an Schaltprogrammen stets das gesamtstädtische LSA-Netz berücksichtigt werden. Grüne Wellen dürfen, dort wo sie gewollt sind – um den Verkehr nicht in Wohnquartiere zu lenken, nicht unterbrochen werden. Wichtig ist zudem, dass der Verkehrsfluss des ÖPNV nicht negativ beeinträchtigt wird. Anpassungen an Lichtsignalanlagen erfordern somit einer Einzelfallprüfung.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Mobilitätssenat beauftragt die Bamberger Service Betriebe, den Antragsteller über die Behandlung zu unterrichten.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag Andreas Irmisch

Verteiler:

Referat 5

Amt 31 Straßenverkehrsamt

Amt 61 Verkehrsplanung

Antrag von Andreas Irmisch, Färbergasse 18, 96052 Bamberg

Herr Irmisch beantragt, dass in der Innenstadt die Steuerung der Lichtsignalanlagen so angepasst wird, dass der Fußverkehr spätestens nach 40 Sekunden Grün bekommt. Dies ist erforderlich, damit für den Fußverkehr eine zeitlich akzeptable Wartezeit für eine sichere Straßenquerung entsteht.

Herr Beese verweist auf die Zuständigkeit von BGM Glüsenkamp. Dies ist eine Frage der politischen Beschlussfassung im Verkehrsentwicklungsplan.

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2022/5766-BSB
Federführend: Bamberger Service Betriebe		Status:	öffentlich
Beteiligt: 23 Immobilienmanagement 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport		Aktenzeichen: Datum:	06.09.2022
		Referent:	Thomas Beese
Behandlung der Empfehlung aus der Bürgerversammlung am 28.07.2022 - Maßnahmen zur Regenwasserspeicherung und -verdunstung für den Heu- markt und den Holzmarkt			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
15.11.2022	Mobilitätssenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

In der Bürgerversammlung am 28.07.2022 wurden verschiedene Anträge angenommen, mit der Maßgabe diese in der Sitzung des Mobilitätssenates am 21.09.2022 zu behandeln.

Der Antrag Nr. 6 von Herrn Christian Irmisch umfasste die Beantragung folgender Punkte:
Maßnahmen zur Regenwasserspeicherung und –verdunstung für den Heumarkt und den Holzmarkt. Zur klimaresilienten Umgestaltung des Heumarktes und des Holzmarktes wird deshalb die Speicherung von Regenwasser in geeigneten Rückhaltebecken bzw. Zisternen aus denen die dann mit geeigneten Pflanzen begrünter Straßen und Plätze versorgt werden können, beantragt.
Weiterhin wird beantragt, dass zur Kühlung durch Verdunstung Mooswände und vertikaler Bewuchs an Hauswänden eingesetzt sowie zur Beschattung Sonnensegel in den Engstellen gespannt werden sollen.

Zu den o.a. Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

Die im Rahmen der klimaresilienten Umgestaltung des Heu- und Holzmarktes gewünschte Speicherung von privatem Niederschlagswasser in Zisternen ist im öffentlichen Raum ist aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingung leider nicht möglich. Der gewünschte Einbau von Mooswänden und der Einbau von Sonnensegeln ist eine Sache der Hauseigentümer und wird insbesondere bauphysikalisch und denkmalfachlich als kritisch eingestuft. Für eine etwaige Fassadenbegrünung können die jeweiligen Hauseigentümer eine Gestattung für eine Pflanznische im Gehsteig vor Ihren Anwesen beantragen und diese in Absprache mit der Denkmalbehörde umsetzen.

Die heutige Baumbewässerung läuft hauptsächlich über Pumpwasserwagen und somit über Flusswasser. Die Idee, Regenwasser zu sammeln, in Zisternen zu speichern und von dort der Bewässerung städtischen Grüns zuzuführen ist ökologisch sinnvoll. Für die Umsetzung kommen insbesondere städtische Hochbauten in Frage. Dadurch steht Regenwasser als Nachtankpunkt für die Abteilung Grünanlagen und Friedhöfe für die Bewässerung der öffentlichen Grünanlagen dezentral in den jeweiligen Stadtteilen zur Verfügung. Weitere Vorteile liegen darin, dass die Wegestrecken reduziert und das Kanalsystem entlastet wird.

Eine Pilotanlage zu dieser Thematik wird gerade auf dem Lagardegelände konzipiert. Weitere städtische Liegenschaften sollen schrittweise auf Eignung geprüft werden. Eine Realisierung bietet sich jeweils dann an, wenn ohnehin größere bauliche Investitionen anstehen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Sitzungsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Mobilitätssenat beauftragt die Bamberger Service Betriebe, den Antragsteller über die Behandlung zu unterrichten.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag Christian Irmisch

Verteiler:

Amt 13

Amt 23

Referat 4

Amt 49

Referat 5

Antrag von Christian Irmisch, Caspersmeyerstr. 15, 96049 Bamberg

Herr Irmisch beantragt Maßnahmen zur Regenwasserspeicherung und —verdunstung für Heumarkt und Holzmarkt. Zur klimaresilienten Umgestaltung des Heumarkts und des Holzmarkts beantragt er die Speicherung von Regenwasser (von Starkregenereignissen) in geeigneten Rückhaltebecken/ Zisternen, aus denen die dann mit geeigneten Pflanzen begrünter Straßen und Plätze versorgt werden. Zur Kühlung durch Verdunstung sollen Mooswände und vertikaler Bewuchs an Hauswänden eingesetzt werden. Zur Beschattung sollen Sonnensegel in Engstellen gespannt werden.

Daraus ergibt sich für das Jahr 2020 folgendes Budget für energiebedingte Emissionen für die Stadt Bamberg gemessen an der Einwohnerzahl:

3,4 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente für 1,5°C Erwärmung,
5,4 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente für 1,75° Erwärmung,

gemessen nach Sektoren:

5,6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente für 1,5°C Erwärmung,
8,9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente für 1,75°C Erwärmung.

Diese Diskrepanz ergibt sich daraus, dass Bamberg mehr Wirtschafts- und Verkehrsanteile als Bevölkerungsanteile bezogen auf Gesamtdeutschland hat. Dadurch ergibt die sektorale Aufteilung ein um 163,2% höheres Budget. Das Budget wird bei der zeitnahen Veröffentlichung der kommunalen Treibhausgas-Bilanz (geplant: Frühjahr) genauer ins Verhältnis zu den tatsächlichen energiebedingten Emissionen gesetzt, die sich im Jahr 2019 auf ca. 660.000 Tonnen CO₂-Äquivalente beliefen. Nimmt man noch Durchschnittsemissionen für Landwirtschaft, Abfallwirtschaft & Sonstiges an, dann wäre bei gleichbleibenden Emissionen das Budget bis zur kritischen 1,5°C-Grenze folglich je nach Ansatz innerhalb von 4-7 Jahren gerechnet ab dem Jahr 2020 verbraucht. Rechnet man mit dem Budget für eine riskantere Erwärmung auf 1,75°C reicht das Budget von 2020 ab noch 7-12 Jahre. Eine Berechnung mit den aktualisierten Daten vom Juni 2022 steht noch aus und wird vermutlich bei der Präsentation der Bilanzierung nachgereicht.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Bericht des Klima- und Umweltamts zur Kenntnis.
2. Der Mobilitätssenat beauftragt das Klima- und Umweltamt den Antragssteller über die Behandlung zu unterrichten.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung am 28.07.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

CO₂ Budget – Stadt Bamberg
Antrag Christian Irmisch

Verteiler:

Amt 38 – Beschlüsse
Referat 5

CO2-Budget Deutschland

6,7 Gt CO₂ 1,75° Ziel bei 67% prozentiger Wahrscheinlichkeit
4,2 Gt CO₂ 1,50° Ziel bei 67% prozentiger Wahrscheinlichkeit
 Budget vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)

Anteile zul. Emissionen Klimaschutzgesetz	2020	2030
Energiewirtschaft	34%	25%
Industrie	23%	27%
Gebäude	15%	15%
Verkehr	18%	19%
Landwirtschaft	9%	13%
Abfall und sonstiges	1%	1%
	100%	100%

Energiebedingtes Budget: Verkehr, Gebäude, Industrie, Energiewirtschaft
88% **90%** **86%**

Energiebedingtes Budget Deutschland		1,5 ° Ziel	1,75° Ziel
Budget	AG Energiebilanzen	3,7 Gt	5,9 Gt
HH	27%	1,0 Gt	1,6 Gt
GHD	15%	0,5 Gt	0,9 Gt
Ind	28%	1,0 Gt	1,7 Gt
VE	31%	1,1 Gt	1,8 Gt
	100%	3,7 Gt	5,9 Gt

Budget Stadt Bamberg

1,5 ° Ziel 1,75° Ziel

Budget: Einwohner **0,092%** **3.400 t CO₂** **5.430 t CO₂**
 3,4 Mt 5,4 Mt

Budget: sektoral		5.550 t CO₂	8.860 t CO₂
HH	0,092%	0,9 Mt	1,4 Mt Einwohner
GHD	0,178%	1,0 Mt	1,6 Mt Erwerbst. o. prod. Gewerbe
Ind	0,205%	2,1 Mt	3,4 Mt Erwerbst. prod. Gewerbe
VE	0,138%	1,6 Mt	2,5 Mt Einwohner & Erwerbstätige
		5,6 Mt	8,9 Mt
		163,2%	163,2%

Budget Landkreis Bamberg

1,5 ° Ziel 1,75° Ziel

Budget: Einwohner **0,177%** **6.540 t CO₂** **10.430 t CO₂**

Budget: sektoral		5.900 t CO₂	9.410 t CO₂
HH	0,177%	1,7 Mt	2,8 Mt Einwohner
GHD	0,118%	0,6 Mt	1,0 Mt Erwerbst. o. prod. Gewerbe
Ind	0,173%	1,8 Mt	2,9 Mt Erwerbst. prod. Gewerbe
VE	0,153%	1,7 Mt	2,8 Mt Einwohner & Erwerbstätige
		5,9 Mt	9,4 Mt
		90,2%	90,2%

Antrag von Christian Irmisch, Caspersmeverstr. 15, 96049 Bamberg

Herr Irmisch beantragt die öffentliche Darstellung der Klimabilanz / CO2-Bilanz in Bamberg.

1. Veröffentlichung der SRU-Budgetrechnung vom Juni 2022
2. CO2- Messung auf der Webseite der Stadt kontinuierlich anzeigen.

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2022/5815-38
Federführend: 38 Klima- und Umweltamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	12.09.2022
		Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Behandlung der Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 - Neugestaltung Maxplatz			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
15.11.2022	Mobilitätssenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

In der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 hat Herr Lurz folgenden Antrag gestellt:

Der Maxplatz soll für die Bürger:innen und zum Zwecke einer höheren Aufenthaltsqualität und als Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel neu gestaltet werden. Vorgeschlagen wurden Maßnahmen wie Entsiegelung, Bäume und Verschattung. Die Planung soll dazu in professionelle Hände an eine externe Stadtplanung gegeben werden. Dazu soll ein Planungsbudget festgelegt und eine Ausschreibung vorbereitet werden. Der Antrag wurde von der Bürgerversammlung mehrheitlich angenommen.

Stellungnahme des Klima- und Umweltamts:

Das Klima- und Umweltamt begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Einbindung von Stadtgrün bei baulichen Planungen.

Am 06.07.2022 wurden die Neugestaltung des Maximiliansplatzes in der Sitzung des Bau- und Werkse-nats wie bereits von Herrn Beese in der Bürgerversammlung angesprochen umfassend besprochen (VO/2022/5432-61).

Daraus geht hervor, dass die Gestaltung des Maximiliansplatzes seit 2003 in den verschiedensten Senaten diskutiert wurde. Darin ist auch festgehalten, dass immer wieder angeregt wird, den Maximiliansplatz mit Bäumen zu rahmen, welche nicht in Kübeln, sondern in den Boden gepflanzt sind, wie dies auch bei anderen innerstädtischen Plätzen in Bamberg der Fall ist. Die technischen Probleme aufgrund der Tiefgarage und die im Boden liegenden Leitungen in den Randbereichen des Platzes stellen hierbei ein zentrales Problem dar. Auch die immer wieder aufkeimende Idee von „mobilen Lösungen“ ist zweifelhaft, da es stets zu Schäden an Mobiliar und Pflanzen kommt und folglich dauerhaft unterhalts- und damit kostenintensiv bleibt. Die detaillierte Beschreibung ist dem entsprechenden Sitzungsvortrag zu entnehmen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Bericht des Klima- und Umweltamtes zur Kenntnis.
2. Der Mobilitätssenat beauftragt das Klima- und Umweltamt den Antragssteller über die Behandlung zu unterrichten und ihm den Sitzungsvortrag VO/2022/5432-61 zukommen zu lassen.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung am 28.07.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag Christoph Lurz

Verteiler:

Amt 38 – Beschlüsse
Referat 5

Antrag von Christoph Lurz, Gasfabrikstr. 34c, 96052 Bamberg

Herr Lurz stellt den Antrag, den Maxplatz für die Bürger:innen und für das Klima neu zu gestalten. (Entsiegeln, Schatten, Bäume) Die Planung soll dazu in professionelle Hände an eine externe Stadtplanung gegeben werden. Dazu soll ein Planungsbudget festgelegt und eine Ausschreibung vorbereitet werden.

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2022/5820-38
Federführend: 38 Klima- und Umweltamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	13.09.2022
		Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Behandlung der Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 - Klimafonds			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
15.11.2022	Mobilitätssenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Frau Jakobi hat in der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 die Gründung eines Klimafonds beantragt. Sie fordert die Stadt Bamberg auf, die Idee eines Klimafonds, ähnlich der Stadt Linz, als alternative Finanzierungsmöglichkeit für Klimaschutzmaßnahmen, zu prüfen. Ein Klimafonds ist ein Instrument der stadtweiten Beteiligung, schafft flexible Finanzierungsmöglichkeiten und reinvestiert Spenden, Abgaben und Beiträge in der Region. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Stellungnahme des Klima- und Umweltamtes

Klimafonds sind etablierte Finanzierungsmodelle für städtische Maßnahmen zum Zwecke des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. In vielen Städten, wie beispielsweise Stuttgart oder Linz, sind bereits solche Finanzierungsansätze zur Unterstützung der Bemühungen für eine klimagerechte Stadt gewählt worden. Da in der Stadt Bamberg derzeit bereits verschiedene Fördermöglichkeiten für Klimaschutzprojekte vorliegen (z.B. Smart City, MitMachKlima, Klimaallianz Stadt und Land, Unterstützungsfonds Klima + Mobilität), die selbigen Zweck erfüllen, ist ein Klimafonds zur Umsetzung in der Stadt Bamberg derzeit nicht zu empfehlen.

Es ist derzeit ein Klimafonds bei der europäischen Metropolregion Nürnberg aufgelegt worden. Ein Beitritt der Stadt Bamberg wird derzeit geprüft.

Die aktuellen Stellenanteile für Klimaschutz (jenseits der zeitlich befristeten Förderstellen) sind mit den aktuellen Aufgaben in der Klima- und Energieagentur voll ausgelastet.

Bei Klimaschutz handelt es sich auf kommunaler Ebene um eine sogenannte „freiwillige Leistung“.

Freiwillige Leistungen sind laut Haushaltsgenehmigung der Regierung von Oberfranken als Dienstaufsicht abzubauen.

Der bayerische Städtetag hat die Staatsregierung aufgefordert, Klimaschutz zur Pflichtaufgabe für Kommunen zu machen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Bericht des Klima- und Umweltamtes zur Kenntnis.
2. Der Mobilitätssenat beauftragt das Klima- und Umweltamt die Antragstellerin über die Behandlung zu unterrichten.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung am 28.07.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag Simone Jakobi

Verteiler:

Amt 38 - Beschlüsse
Referat 5

Antrag von Simone Jakobi, Schloßstr. 20, 96049 Bamberg

Frau Jakobi beantragt die Gründung eines Klimafonds. Sie fordert die Stadt Bamberg auf, die Gründung eines Klimafonds - s. Stadt Linz — als alternative Finanzierungsmöglichkeit, der dem Stadtrat unterstellt ist, zu prüfen. Der Klimafonds ist ein echtes Instrument der stadtweiten Beteiligung, schafft flexible Finanzierungsmöglichkeiten und reinvestiert Spenden, Abgaben und Beiträge in der Region.

- Klimaschutzbeirat unterstützt beratend
- Finanzierung durch die Zivilbevölkerung von vor Ort ansässigen Unternehmen und der Stadtverwaltung
- Antragsberechtigt sind alle Bewohner:innen der Stadt, Körperschaften und die Stadtverwaltung, die nach einem vorher definierten Bewerbungsverfahren ihre Vorhaben einreichen können
- Unterstützung beim Aufbau des kommunalen Klimafonds durch das Förderprojekt der Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bund „Lokale Klimafonds“



Sitzungsvorlage Federführend: 38 Klima- und Umweltamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2022/5821-38 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.09.2022 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glösenkamp
Behandlung der Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 - Autofreier Sonntag	
Beratungsfolge:	
Datum Gremium 15.11.2022 Mobilitätssenat	Zuständigkeit Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

In der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 beantragte Frau Jakobi die Umsetzung des Beschlusses zum autofreien Sonntag. In der Klimasitzung vom Oktober 2020 hat der Stadtrat mehrheitlich beschlossen, dass es mindestens einen autofreien Sonntag im Innenstadtbereich geben soll. Mittlerweile finden wieder zahlreiche Veranstaltungen statt, so dass es an der Zeit sei, diesen Beschluss endlich umzusetzen. Frau Jakobi fordert einen autofreien Sonntag noch im September zumindest im Weltkulturerbebereich, damit eine autofreiere Stadt für die Menschen für eine gewisse Zeit erlebbar wird, sie eine Vorstellung von den Auswirkungen bekommen und mit dem freiwerdenden Raum experimentieren. Menschen soll Gelegenheit gegeben werden auf den Straßen und Plätzen zu spielen, kreativ zu sein, gemeinsam zu essen, Sport zu machen, zu tanzen, Musik zu machen oder einfach nur zu flanieren. Die Bürgerversammlung nimmt den Antrag mehrheitlich an.

Stellungnahme des Klima- und Umweltamtes:

Dass die Stadt Bamberg die Möglichkeit zu einem autofreien Wochenende 2021 in einem noch festzulegenden Teil des Welterbes eröffnet, wurde in der Klimasondersitzung am 13.10.2020 beschlossen (VO/2020/3404-38). Das Wochenende soll von bürgerschaftlichen Aktionen, der Ausweitung von Freischankflächen und kulturellen Veranstaltungen in der Innenstadt flankiert werden. Geplant war der Tag in Verbindung mit dem „Lange-Straßen-Fest“, welches aber in 2022 zum dritten Mal ausgefallen ist. Im kommenden Jahr soll das autofreie Wochenende unter der Voraussetzung, dass Haushaltsmittel zur Durchführung zur Verfügung stehen (insbesondere straßenrechtlich notwendige Absperrmaßnahmen durch BSB), stattfinden. Ein genauer Zeitpunkt kann aktuell noch nicht genannt werden und ist auch abhängig von Personalressourcen zur Planung der Durchführung.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Bericht des Klima- und Umweltamtes zur Kenntnis.
2. Der Mobilitätssenat beauftragt das Klima- und Umweltamt, die Antragsstellerin über die Behandlung zu unterrichten.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung am 28.07.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag Simone Jakobi

Verteiler:

Amt 38 – Beschlüsse
Referat 5

Antrag von Christian Irmisch, Caspersmeverstr. 15, 96049 Bamberg

Herr Irmisch beantragt die Luitpoldstraße als Wohnverkehrsstraße nach dem Regensburger Modell umzuwandeln. Neben Fuß- und Radverkehr wären weiterhin noch Anliegerverkehr, Taxis und ÖPNV (Busse) erlaubt. Durch diese verkehrsberuhigende Maßnahme wird sich die Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger:innen und Radfahrende deutlich erhöhen. Die Fahrzeiten der Busse wird sich verkürzen, da keine Staugefahr mehr besteht. Durch den gewonnenen Platz ist mehr Begrünung möglich, die gerade an heißen Sommertagen der Überhitzung der Stadt entgegenwirkt.

Für Gäste unserer Stadt, die mit der Bahn anreisen, entsteht eine angenehme Fußverbindung in die Innenstadt. Von der höheren Fußgängerfrequenz profitieren Geschäfte und Gastronomie. Für letztere besteht auch die Möglichkeit, größere Freischankflächen auszuweisen. Die Anwohner:innen werden von Lärm und Abgasen des MIV entlastet.

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2022/5817-68
Federführend: 68 Amt für Verkehrsplanung		Status:	öffentlich
Beteiligt: Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH		Aktenzeichen:	
		Datum:	15.11.2022
		Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Behandlung der Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 - Fahrradverleihsystem			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
15.11.2022	Mobilitätssenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Sachstand:

In der Bürgerversammlung am 28.07.2022 wurde der Antrag Nr. 12 von Herrn Luis Reithmeier zur Einführung eines Fahrrad-Verleihsystems mehrheitlich angenommen.

„Herr Reithmeier beantragt die Einführung eines Fahrrad-Verleihsystems.“

Der Antrag ist als Empfehlung der Bürgerversammlung gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb einer Frist von drei Monaten im Stadtrat bzw. dem zuständigen Senat der Stadt Bamberg zu behandeln. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Behandlungs- oder Abstimmungsergebnis besteht nicht.

Stellungnahme Amt für Verkehrsplanung:

Im VEP 2030 ist die Machbarkeitsprüfung zur Einführung eines Fahrradverleihsystems empfohlen (Rv 8-5).

In diesem Zusammenhang sind folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Abklärung von Aspekten wie Betreibermodell, stationäres/ flexibles/ teilflexibles System, Fahrradtyp(en), Finanzierungsmöglichkeiten, Kooperationen, Analyse der Zielgruppen, Flächenbedarf, Standorte, sonstige Infrastruktur (z.B. Wartungswerkstatt, Kfz für Transport der Fahrräder)
- Aufgrund einer relativ hohen Fahrradbesitzquote in der Bevölkerung ist anzunehmen, dass eine der Hauptnutzergruppen Touristen sein werden.
- Durch die vorhandene Topografie bietet sich ein Pedelec-Verleih an, dadurch können auch mehr Bürger:innen, die noch über kein eigenes E-Bike verfügen, zum Umstieg animiert werden.

- Auch Lastenräder eignen sich sehr gut für Sharing-Modelle. In Bamberg gibt es bereits ein kleines Angebot (lastenrad-bamberg.de), welches gestärkt werden soll.
- Bei der Planung von Mobilitätsstationen innerhalb des Stadtgebietes soll ein Fahrradverleihsystem integriert werden.

Die **Stadtwerke Bamberg** haben bereits einen **Förderantrag** für ein Fahrradverleihsystem gestellt. Dieser umfasst eine Anzahl von 250 Pedelecs für 20 Stationen sowie 20 E-Lastenfahrräder für 10 Stationen. Bis Ende des Jahres ist mit dem Bescheid zu rechnen. Anschließend ist die Entscheidung zur Zusage zum Förderprojekt im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg zu treffen.

Auch im Förderprojekt **Mitmachklima** sollen bis 2024 bis zu 6 Mobilitätsstationen realisiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch das Angebot von Fahrradverleihmöglichkeiten angedacht.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Mobilitätssenat beauftragt das Stadtplanungsamt, den Antragssteller über die Behandlung zu unterrichten.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 ist somit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag Luis Reithmeier

Verteiler:

Referat 5
 Stadtplanungsamt
 Stadtwerke Bamberg – Verkehrs- & Park GmbH
 Referat 3 – Wirtschaftsförderung
 Radverkehrsbeauftragte
 BSB-SuB
 Verkehrsbehörde

Antrag von Luis Reithmeier, Holzmarkt 3a, 96047 Bamberg

Herr Reithmeier beantragt die Einführung eines Fahrrad-Verleihsystems.



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2022/5769-68	
Federführend: 61 Stadtplanungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt: Bamberger Service Betriebe	Aktenzeichen: Datum: 15.11.2022 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp	
Behandlung der Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 - Beidseitiger Radweg Memmelsdorfer Straße		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.11.2022	Mobilitätssenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Sachstand:

In der Bürgerversammlung am 28.07.2022 wurde der Antrag von Herrn Elias Leikeb zur Errichtung eines beidseitigen Radweges entlang der Memmelsdorfer Straße innerhalb des Berliner Rings mehrheitlich angenommen.

Herr Leikeb beantragt die Einrichtung eines beidseitigen Radweges entlang der Memmelsdorfer Straße vom Berliner Ring in Richtung Innenstadt. Der Stadtrat möge schnellstmöglich beschließen, dass derartige bauliche Veränderungen in der Memmelsdorfer Straße veranlasst werden.

Nach schriftlicher Rücksprache mit Herrn Leikeb wurde auch der Bereich der Memmelsdorfer Straße in stadtauswärtiger Richtung im Antrag aufgenommen, da in diesem Abschnitt, auch von Seiten des Antragsstellers, ein großer Handlungsbedarf besteht. Zuvor war der Bereich vom Berliner Ring in Richtung Innenstadt definiert, auf dem es bereits zum großen Teil eine beidseitige Radwegeinfrastruktur gibt.

Der Antrag ist als Empfehlung der Bürgerversammlung gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb einer Frist von drei Monaten im Stadtrat bzw. dem zuständigen Senat der Stadt Bamberg zu behandeln. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Behandlungs- oder Abstimmungsergebnis besteht nicht.

1. Abschnitt Memmelsdorfer Straße – Innerhalb des Berliner Rings

Im Analysebericht des Verkehrsentwicklungsplans 2030 (VEP 2030) wurde die Radverkehrsinfrastruktur innerhalb der Stadt bewertet.

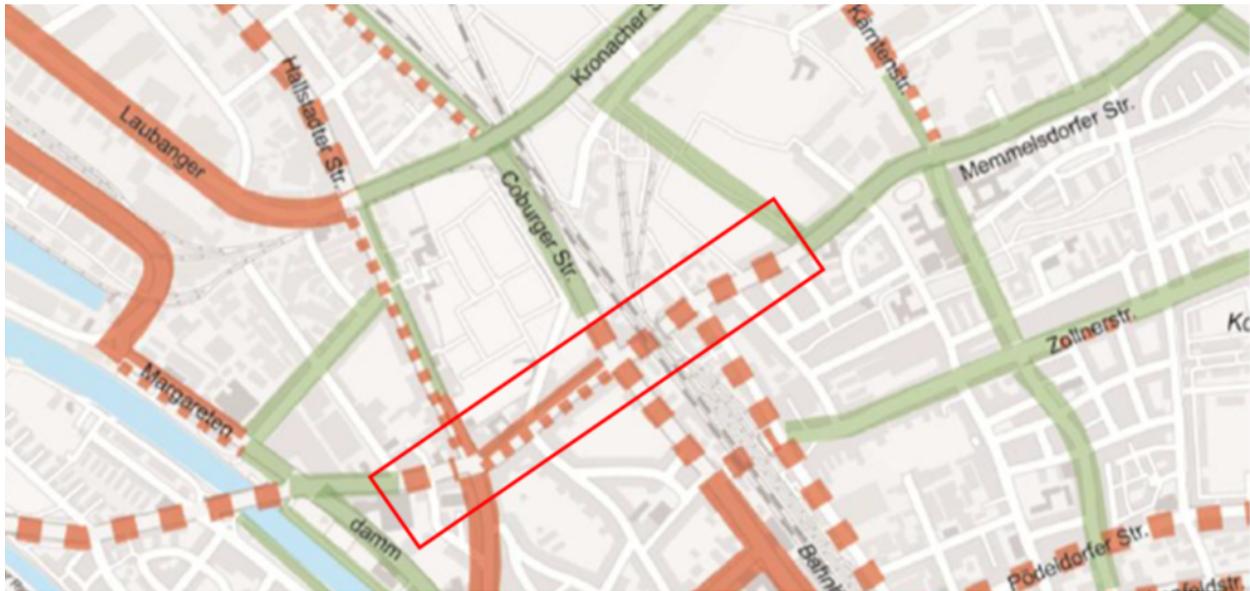


Abbildung: Analysebericht Radverkehrsinfrastruktur VEP 2030

Im abgebildeten Abschnitt weist die Radverkehrsinfrastruktur entlang der Memmelsdorfer Straße ab ca. Kammermeisterweg in Richtung Innenstadt, nach heutigen Regelwerken, zu schmale bauliche Radwege auf. Im weiteren Verlauf werden die Schutzstreifen entlang der Unterführung unter der Bahntrasse als optimierungsbedürftige Radverkehrsinfrastruktur ausgewiesen.

Mit dem Bahnausbau wird die Fuß- und Radwegeinfrastruktur entlang der Bahnquerungen optimiert.

Der Abschnitt Coburger Straße bis ca. Knoten Siechenstraße/ Magazinstraße weist stadteinwärts bis kurz vor den Knoten keine eigene Radverkehrsinfrastruktur auf. In entgegengesetzter Richtung gibt es einen baulichen Radweg, der ebenfalls nach heutigen Regelbreiten zu schmal ist.

Dieser Abschnitt ist Teil des Gesamtprojektes „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Regensburger Ring - Magazinstraße - Memmelsdorfer Straße“

Ziel des Gesamtprojektes ist, im Straßenzug Regensburger Ring - Magazinstraße - Memmelsdorfer Straße, die Verkehrsverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Dies beinhaltet eine schlüssige und sichere Radverkehrsanlage zu schaffen, die Knotenpunkte und Bushaltestellen sowohl für geh- als auch sehbehinderte und blinde Menschen barrierefrei zu gestalten und die Straßenoberflächen zu sanieren.

Das Gesamtprojekt ist in fünf Bauabschnitte unterteilt.

- Bauabschnitt 5 „Memmelsdorfer Straße“ beinhaltet weitestgehend Markierungsarbeiten. Der vorliegende Planungsentwurf zu Bauabschnitt 5 stammt aus dem Jahr 2013 und muss aufgrund neuerer Entwicklungen angepasst werden.
- Der Bereich 5.1 bezieht sich auf den Knoten Memmelsdorfer-/ Gundelsheimer-/ Heiliggrabstraße und kann fortgeschrieben werden.
- Der Bereich 5.2 mit dem skizzierten Schutzstreifen in Richtung Ottokirche mit Erhalt des Parkstreifens und der Bäume ist aufgrund aktualisierter Planungsrichtlinien so nicht mehr realisierbar. Hier muss eine neue Lösung gefunden werden.

Im weiteren Verlauf des Regensburger Ringes konnte in diesem Jahr ein Lückenschluss der Radverkehrsinfrastruktur erfolgen. Der Abschnitt Europabrücke bis Mußstraße wurde bereits fertig ausgebaut. Im Abschnitt Mußstraße bis zum Knoten Friedensbrücke/ Gaustadter Hauptstraße entstand ein Verkehrsversuch.

2. Abschnitt Memmelsdorfer Straße – außerhalb des Berliner Rings

Als Empfehlung ist im VEP 2030 eine beidseitige Führung der Radverkehrsanlagen in der Memmelsdorfer Straße ab dem Abschnitt Hauptsmoorstraße stadtauswärts vermerkt. Dort gibt es bislang nur einen Zweirichtungsradweg auf der nördlichen Straßenseite.

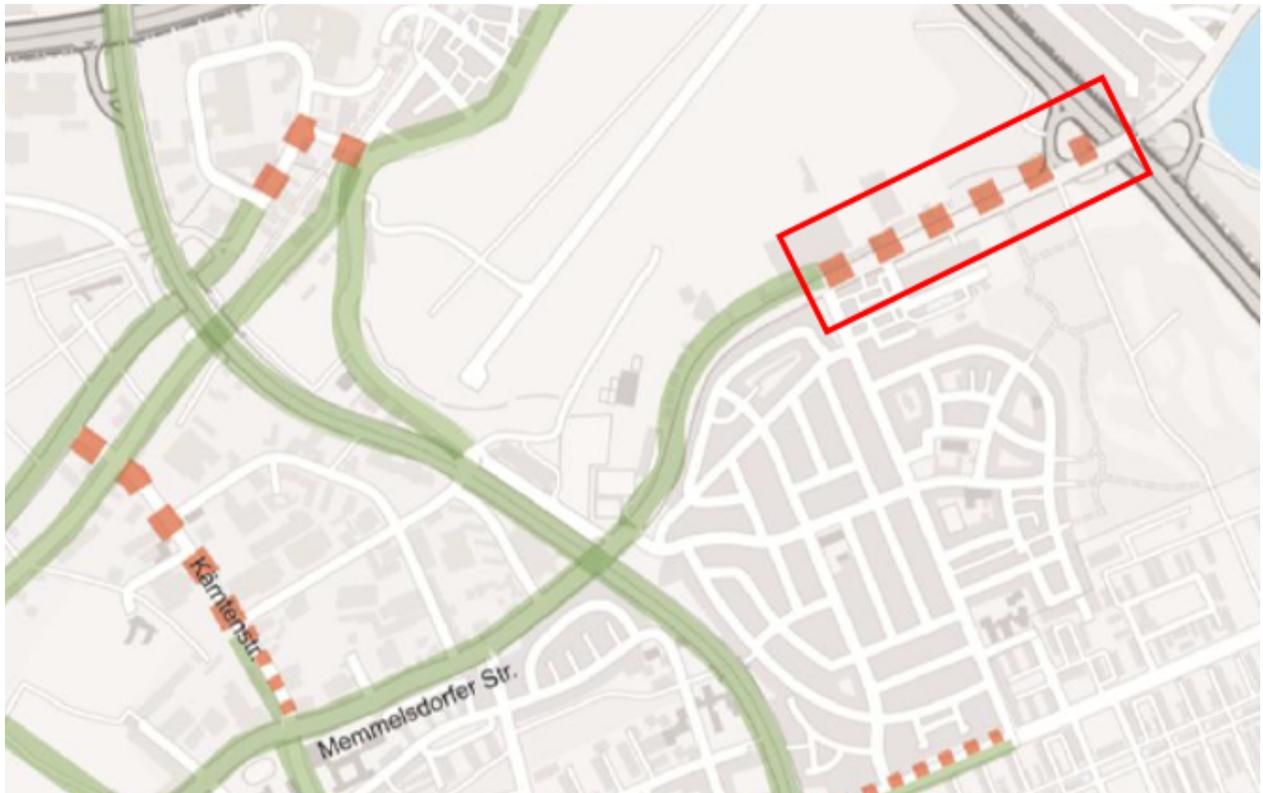


Abbildung: Analysebericht Radverkehrsinfrastruktur VEP 2030

Des Weiteren soll auch der Abschnitt Seehofstraße bis Hauptsmoorstraße überprüft werden. Zudem ist bei der Planung des Geh- und Radweges auf der südöstlichen Seite der Memmelsdorfer Straße auch die Weiterführung außerhalb der Stadtgrenze notwendig. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg erforderlich.

Als Hintergrund ist anzumerken, dass der derzeitige Geh- und Radweg auf der nordwestlichen Seite der Memmelsdorfer Straße, ab Hauptsmoorstraße, zu einem, mit unter 2,50 m, zu schmal gestaltet ist. Zum anderen handelt es sich bei diesem Streckenabschnitt um eine Cityroute und damit um eine Hauptverkehrsrouten für den Radverkehr. Diese Schnellverbindung von Scheßlitz bzw. Memmelsdorf wird rege genutzt und der Ausbau einer adäquaten Radverbindung mit breiten Wegen, die auch für eine Radschnellverbindung dienen können, ist notwendig.

Witterungsbedingte Einflüsse und Pflanzenwuchs beeinträchtigen die Geh- und Radwegbreite zudem.

Zuletzt sei auch auf die Konfliktpotenziale die natürlicherweise mit Zweirichtungsradwegen einhergehen, hingewiesen. Diese befinden sich in den Einfahrten zum Briefzentrum und zur Kletterhalle. Bei der Ausfahrt in die Memmelsdorfer Straße rechnet der Kfz-Verkehr nicht mit schnell fahrenden und von beiden Seiten kommenden Radfahrer:innen.

Darüber hinaus sieht der VEP 2030 mit der Realisierung einer Radschnellverbindung für den regionalen Verkehr eine Schlüsselmaßnahme vor (VEP 2030 Maßnahmentabelle RV 10-2e).

Schaffung einer Radschnellverbindung zwischen Bamberg und Memmelsdorf bis Scheßlitz mit Anschluss an die Cityroute 6 und über die Hauptsmoorstraße an die Cityroute 7 (Zollnerstraße).

Für diesen Abschnitt sieht die Verkehrsplanung schnellen Handlungsbedarf um eine angemessene Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur beidseitig der Memmelsdorfer Straße zu generieren.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Mobilitätssenat beauftragt die Verwaltung, Finanzmittel für die Planung über die Haushaltsstelle VEP 2030 für den Ausbau eines beidseitigen Geh- und Radweges auf der südlichen Seite der Memmeldorfer Straße, in stadtauswärtiger Richtung, ab der Seehofstraße zu berücksichtigen.
3. Der Mobilitätssenat beauftragt das Stadtplanungsamt, den Antragsteller über die Behandlung zu unterrichten.
4. Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 von Herrn Leikeb ist damit geschäftsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag Elias Leikeb

Verteiler:

Referat 5

Radverkehrsbeauftragte

BSB-SuB

Staatliches Bauamt Bamberg

Verkehrsbehörde

Stadtplanungsamt

Antrag von Elias Leikeb, Coburger Str.5, Wohneinheit 1011, 96052 Bamberg

Herr Leikeb beantragt die Einrichtung eines beidseitigen Radweges entlang der Memmelsdorfer Straße innerhalb des Berliner Rings. Der Stadtrat möge schnellstmöglich beschließen, dass derartige bauliche Veränderungen in der Memmelsdorfer Straße veranlasst werden.



Sitzungsvorlage Federführend: 31 Straßenverkehrsamt Beteiligt: 61 Stadtplanungsamt	Vorlage- Nr: VO/2022/5822-31 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.09.2022 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Behandlung der Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 Umwandlung der Luitpoldstraße als Wohnverkehrsstraße	
Beratungsfolge:	
Datum Gremium 15.11.2022 Mobilitätssenat	Zuständigkeit Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag

1. Empfehlung der Bürgerversammlung:

In der Bürgerversammlung am 28.07.2022 wurde der Antrag von Herrn Christian Irmisch zur Umwandlung der Luitpoldstraße als Wohnverkehrsstraße mehrheitlich angenommen.

Herr Irmisch beantragt die Luitpoldstraße als Wohnverkehrsstraße nach dem Regensburger Modell umzuwandeln. Neben Fuß- und Radverkehr wären weiterhin noch Anliegerverkehr, Taxis und ÖPNV (Busse) erlaubt. Durch diese verkehrsberuhigende Maßnahme würde sich die Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger:innen und Radfahrende, deutlich erhöhen. Die Fahrzeiten der Busse würden sich verkürzen, da keine Staugefahr mehr bestünde. Durch den gewonnenen Platz wäre mehr Begrünung möglich, die gerade an heißen Sommertagen der Überhitzung der Stadt entgegenwirken würde. Für Gäste unserer Stadt, die mit der Bahn anreisen, entsteht eine angenehme Fußverbindung in die Innenstadt. Von der höheren Fußgängerfrequenz profitieren Geschäfte und Gastronomie. Für Letztere bestünde auch die Möglichkeit, größere Freischankflächen auszuweisen. Die Anwohner:innen wären von Lärm und Abgasen des MIV entlastet.

Der Antrag ist als Empfehlung der Bürgerversammlung gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb einer Frist von drei Monaten im Stadtrat bzw. dem zuständigen Senat der Stadt Bamberg zu behandeln. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Behandlungs- oder Abstimmungsergebnis besteht nicht. Der Stadtrat bzw. der Senat muss sich aber mit dem Anliegen inhaltlich auseinandersetzen und befassen.

2. Behandlung der Empfehlung:

Wohnverkehrsstraßen existieren in der Straßenverkehrsordnung nicht.

Regensburg hat diese Beschilderung „erfunden“ und sich wohl im Rahmen eines Pilotprojektes genehmigen lassen. Die dortigen „Wohnverkehrsstraßen“ sind gemeinsame Geh- und Radwege mit einer großen

Anzahl von Ausnahmeregelungen. Diese Straßen sind als beschränkte Wege gewidmet (siehe Ortsrecht Stadt Regensburg).

Die Verkehrsbedeutung der Luitpoldstraße widerspricht einer Widmung als beschränkt-öffentlicher Weg. Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes entspricht die derzeitige Beschilderung den Vorgaben der StVO und ist demnach nicht zu ändern.

Planbar ist ein Umbau der Luitpoldstraße zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bzw. effektiveren Verteilung der vorhandenen Fläche, aber es muss - aufgrund der Bedeutung dieser Straße im Verkehrsnetz von Bamberg - eine Ortsstraße bleiben. Die Luitpoldstraße ist in der Hierarchie als Hauptverkehrsstraße geführt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Mobilitätssenat beauftragt das Straßenverkehrsamt, den Antragsteller über die Behandlung zu unterrichten.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 ist somit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag Christian Irmisch

Verteiler:

Amt 31

Referat 5

Amt 61/Verkehrsplanung

Antrag von Christian Irmisch, Caspersmeverstr. 15, 96049 Bamberg

Herr Irmisch beantragt die Luitpoldstraße als Wohnverkehrsstraße nach dem Regensburger Modell umzuwandeln. Neben Fuß- und Radverkehr wären weiterhin noch Anliegerverkehr, Taxis und ÖPNV (Busse) erlaubt. Durch diese verkehrsberuhigende Maßnahme wird sich die Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger:innen und Radfahrende deutlich erhöhen. Die Fahrzeiten der Busse wird sich verkürzen, da keine Staugefahr mehr besteht. Durch den gewonnenen Platz ist mehr Begrünung möglich, die gerade an heißen Sommertagen der Überhitzung der Stadt entgegenwirkt.

Für Gäste unserer Stadt, die mit der Bahn anreisen, entsteht eine angenehme Fußverbindung in die Innenstadt. Von der höheren Fußgängerfrequenz profitieren Geschäfte und Gastronomie. Für letztere besteht auch die Möglichkeit, größere Freischankflächen auszuweisen. Die Anwohner:innen werden von Lärm und Abgasen des MIV entlastet.

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 31 Straßenverkehrsamt</p> <p>Beteiligt: 61 Stadtplanungsamt</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2022/5823-31</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 13.09.2022 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp</p>						
<p>Behandlung der Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 Befreiung der Fahrradstraßen vom Autoverkehr</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 40%;">Gremium</th> <th style="width: 40%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>15.11.2022</td> <td>Mobilitätssenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	15.11.2022	Mobilitätssenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
15.11.2022	Mobilitätssenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

1. Empfehlung der Bürgerversammlung:

In der Bürgerversammlung am 28.07.2022 wurde der Antrag von Herrn Andreas Irmisch zur Befreiung der Fahrradstraßen vom Autoverkehr mehrheitlich angenommen.

Herr Irmisch beantragt, dass die Stadt Bamberg ihre Fahrradstraßen weitgehend vom Autoverkehr befreit, sodass lediglich Anwohnende zur Ein- und Durchfahrt berechtigt sind. Das Aufkommen des Transitverkehrs durch die engen und durch parkende Kraftfahrzeuge weiter verengten Straßen werden durch das - oftmals schon illegale- Durchfahren zusätzlich verengt und unsicherer. Teilweise werden Radfahrende genötigt schneller zu fahren oder Autos die Vorfahrt zu gewähren. Dabei sollten Fahrradstraßen Oasen des komfortablen -und sicheren Radverkehrs der Stadt sein.

Der Antrag ist als Empfehlung der Bürgerversammlung gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb einer Frist von drei Monaten im Stadtrat bzw. dem zuständigen Senat der Stadt Bamberg zu behandeln. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Behandlungs- oder Abstimmungsergebnis besteht nicht. Der Stadtrat bzw. der Senat muss sich aber mit dem Anliegen inhaltlich auseinandersetzen und befassen.

2. Behandlung der Empfehlung:

Die Anordnung von Fahrradstraßen ist Vollzug der Straßenverkehrsordnung (Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises). Es handelt sich um Entscheidungen der Straßenverkehrsbehörde, wobei die jeweiligen rechtlichen Vorgaben und Kriterien sowie die örtlichen Verhältnisse –also **Einzelfallprüfung**- zu berücksichtigen sind.

Die Anordnung einer Fahrradstraße kommt auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte, einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr in Betracht. Eine hohe Fahrradverkehrsdichte, eine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr setzen nicht voraus, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist. Eine zu erwartende hohe Fahrradverkehrsdichte kann sich dadurch begründen, dass diese mit der Anordnung einer Fahrradstraße bewirkt wird (VwVStVO).

An diesen Vorgaben ist ersichtlich, dass der Gesetzgeber den motorisierten Fahrzeugverkehr auch in der Fahrradstraße sieht und belässt.

In Fahrradstraßen darf durch Anordnung von Zusatzzeichen Kfz- oder Anliegerverkehr zugelassen werden. Vor der Anordnung einer Fahrradstraße müssen die Bedürfnisse des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung). Das bedeutet auch, es darf die Erschließung der Grundstücke (mit Kfz) nicht vereitelt werden.

Unter Berücksichtigung der obigen Kriterien ist damit ein völliger Ausschluss des „Autoverkehrs“ in den Fahrradstraßen der Stadt Bamberg nicht möglich.

Die Beschilderung bzw. Ausweisung kann nur mit Kfz-Verkehr erfolgen, da es öffentlich gewidmete Ortsstraßen sind und bleiben (und damit mehr als nur AnWOHNER ein Recht auf Benutzung dieser Straßen haben)

Möglich wäre „AnLIEGER“ frei, was aber nur in der Theorie einen Unterschied macht, da der Anliegerbegriff der StVO sehr weit gefasst ist.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Mobilitätssenat beauftragt das Straßenverkehrsamt, den Antragsteller über die Behandlung zu unterrichten.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 ist somit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag Andreas Irmisch

Verteiler:

Amt 31

Referat 5

Amt 61/Verkehrsplanung

Antrag von Andreas Irmisch, Färbergasse 18, 96052 Bamberg

Herr Irmisch beantragt, dass die Stadt Bamberg ihre Fahrradstraßen weitgehend vom Autoverkehr befreit, sodass lediglich Anwohnende zur Ein- und Durchfahrt berechtigt sind. Das Aufkommen des Transitverkehrs durch die engen und durch parkende Kraftfahrzeuge weiter verengten Straßen werden durch das — oftmals schon illegale — Durchfahren zusätzlich verengt und unsicherer, teilweise werden Radfahrende genötigt schneller zu fahren oder Autos die Vorfahrt zu gewähren. Dabei sollten Fahrradstraßen Oasen des komfortablen und sicheren Radverkehrs der Stadt sein.

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 31 Straßenverkehrsamt</p> <p>Beteiligt: 61 Stadtplanungsamt</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2022/5824-31</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 13.09.2022 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp</p>						
<p>Behandlung der Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 Möglichkeit die Innenstadt über die Obere Brücke mit dem Fahrrad ganztags anzufahren</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>15.11.2022</td> <td>Mobilitätssenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	15.11.2022	Mobilitätssenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
15.11.2022	Mobilitätssenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

1. Empfehlung der Bürgerversammlung

In der Bürgerversammlung am 28.07.2022 wurde der Antrag von Herrn Andreas Irmisch zur tageszeitlich uneingeschränkten Möglichkeit die Innenstadt über die Obere Brücke anzufahren mehrheitlich angenommen.

Herr Irmisch beantragt, dass die Stadt im Bereich des Alten Rathauses eine tageszeitlich unbeschränkte Möglichkeit schafft, die Innenstadt mit dem Fahrrad anzufahren. Baulich muss dies dem Anspruch an eine Cityroute/ Hauptroute zur Anbindung der Stadtmitte genügen, was sich laut Selbstverpflichtung der Stadt vor allem in sicherer und leistungsfähiger Infrastruktur und Führungsform ausdrückt. In Anbetracht der typischerweise kurzen Strecken, die mit dem Rad zurückgelegt werden, ist ein Umweg über die Markusbrücke oder Bischofsmühlbrücke/Nonnenbrücke nicht akzeptabel.

Der Antrag ist als Empfehlung der Bürgerversammlung gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb einer Frist von drei Monaten im Stadtrat bzw. dem zuständigen Senat der Stadt Bamberg zu behandeln. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Behandlungs- oder Abstimmungsergebnis besteht nicht. Der Stadtrat bzw. der Senat muss sich aber mit dem Anliegen inhaltlich auseinandersetzen und befassen.

2. Behandlung der Empfehlung:

Die Obere Brücke ist als Fußgängerzone gewidmet und ausgewiesen mit der Ausnahmeregelung, dass Radfahrer in der Zeit von 18:00 bis 10:30 Uhr in Schrittgeschwindigkeit fahren dürfen. Daneben steht die Untere Brücke, die als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist, rund um die Uhr für Radfahrerinnen und Radfahrer zur Verfügung.

Der vom Antragsteller genannte Umweg muss demnach nicht gefahren werden.

Zudem steht es Radfahrenden frei, soweit sie diesen Weg wählen möchten, die Fußgängerzone in der für sie gesperrten Zeit schiebend zu passieren. Da Radfahrer sich in der Fußgängerzone nicht schneller bewegen dürfen, als sie dies als Fußgänger tun dürften, würde das Fahren keinen Zeitgewinn darstellen.

Die komplette Freigabe der Fußgängerzone an der Oberen Brücke/Grüner Markt wird nicht unterstützt. Die Sicherheit des Fußgängerverkehrs hat in einer Fußgängerzone besonderen Vorrang. Auch wenn durch Ausdehnung der „Öffnungszeiten“ für den Radverkehr hier ein Attraktivitätsgewinn für die Radfahrer bei der Benutzung der Fußgängerzone entstünde, so geht dies zu Lasten des Sicherheitsbedürfnisses der Zufußgehenden. Der vorhandene Platz ist nicht ausreichend um allen vorhandenen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Durch die Schaffung einer grundsätzlich dem Fußgängerverkehr vorbehaltenen Zone, soll eine auf Dauer angelegte nachhaltige Ordnung des Gesamtverkehrs bewirkt werden, die die Fußgänger in ihrer Gesamtheit davor schützt. An diesem Ansatz hat sich bis heute nichts geändert.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Mobilitätssenat beauftragt das Straßenverkehrsamt, den Antragsteller über die Behandlung zu unterrichten.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 ist somit geschäftsordnungsmäßig behandelt

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag Andreas Irmisch

Verteiler:

Amt 31

Referat 5

Amt 61/Verkehrsplanung

Antrag von Andreas Irmisch, Färbergasse 18, 96052 Bamberg

Herr Irmisch beantragt, dass die Stadt im Bereich des Alten Rathauses eine tageszeitlich unbeschränkte Möglichkeit schafft, die Innenstadt mit dem Fahrrad anzufahren. Baulich muss dies dem Anspruch an eine Cityroute/ Hauptroute zur Anbindung der Stadtmitte genügen, was sich laut Selbstverpflichtung der Stadt vor allem in sicherer und leistungsfähiger Infrastruktur und führungsförmig ausdrückt. In Anbetracht der typischerweise kurzen Strecken, die mit dem Rad zurückgelegt werden, ist ein Umweg über die Markusbrücke oder Bischofsmühlbrücke/ Nonnenbrücke nicht akzeptabel.



Sitzungsvorlage Federführend: 38 Klima- und Umweltamt Beteiligt: 52 Amt für Inklusion	Vorlage- Nr: VO/2022/5755-38 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.09.2022 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Vorstellung MitMachKlima	
Beratungsfolge:	
Datum Gremium 15.11.2022 Mobilitätssenat	Zuständigkeit Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Vorstellung des Projektes MitMachKlima

MitMachKlima ist ein Projekt der Stadt Bamberg, was durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Bundestages gefördert wird. Der Förderzeitraum läuft vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 mit einem Fördervolumen von insgesamt 3,325 Millionen Euro. Durchgeführt wird das Projekt durch ein ämterübergreifendes Team mit drei Personen, die Projektleitung ist im Klima- und Umweltamt verortet, die weiteren Mitarbeiter:innen sind im Klima- und Umweltamt sowie im Amt für Inklusion.

Im Projekt MitMachKlima sollen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprojekte in Bamberg durchgeführt werden, bei denen Klimaschutz zum Mitmachen an erster Stelle steht. Bürgerbeteiligung und Bildung zum Klimaschutz sollen für alle Bürger:innen vor Ort erlebbar und gestaltbar sein.

Das Projekt kann in folgende Cluster unterteilt werden:

- **Mobilität von morgen**
 - Anschaffen einer Rikscha
 - Anschaffen von 8 Cargo-Bikes für Gewerbetreibende
 - Aufbau von 6 Mobilitätsstationen

- **Klimabildung neu gedacht**
 - Konzeption eines Klimaparks
 - Finanzierung von kultureller Klimabildung
 - Finanzierung von Schulgärten

- **Stadtgrün für ein besseres Klima**
 - Finanzierung von Fassaden & Dächer-Begrünung von 2500 qm
 - Begrünung von mindestens 6 Quartiersplätzen

- **Energie aus Bürger:innenhand**
 - Gründungsunterstützung der Bürgerenergiegenossenschaft und
 - Finanzierung von Vor-Ort-Beratung für Bürger:innen
- **Engagement fördern und wertschätzen**
 - Preisgelder: Klein- und Zukunftspreise
 - Finanzierung von Patenprojekten
 - Digitales Ehrenamtsmanagement
- **Zukunftsfähiges Bamberg**
 - Erstellung einer Klimastrategie
- **Durchgehend während des Projekts**
 - Sensibilisierung und Aktivierung durch Schaffen von niedrigschwelligen (Bürger:innen-) Beteiligungsformaten
 - Wissenschaftliche Evaluation und Beratung durch die Universität Bamberg

Aktueller Stand:

Der tatsächliche Projektstart hat sich aufgrund der Suche nach geeignetem Personal um etwa fünf Monate nach hinten verschoben. Erst im Juni dieses Jahres war die Vervollständigung des Projektteams abgeschlossen. Inzwischen sind dennoch bereits einige Projektbausteine in der konkreten Planung und Umsetzung.

- Es erfolgte die Vergabe zur wissenschaftlichen Begleitung an die Universität Bamberg, Fakultät Geographie (Kulturgeographie). Auf dem Kontaktfestival fand ein erster Workshop zum Thema Bürgerbeteiligung statt. Die Projektwebseite wurde erstellt. Ein Coaching-Workshop im Sinne einer Gründungsunterstützung für die gegründete Bürgerenergiegenossenschaft Bamberg fand in Pfaffenhofen an der Ilm statt und wurde finanziert über das Projekt.
- Am 07.10.2022 fand die Auftaktveranstaltung des Projekts in den Harmoniesälen statt. Anwesend waren ca. 140 Personen.
- Von 10. – 14.10. wurde das Projekt im Bürgerlabor in der Innenstadt beworben. Das Team stand für interessierte Bürger:innen persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung. Auch in Zukunft wird das Team regelmäßig im Bürgerlabor eine „Bürgersprechstunde“ einrichten.
- Im Rahmen der Kampagne MitMachKlima findet die Aktion „1000 Bäume für ein besseres Klima“ statt. Es werden 20 Euro Gutscheine für eine Reihe heimischer Laub- und Obstbäume herausgegeben für Privatpersonen, Firmen, Vereine etc. Die Gutscheine waren erstmals bei der Auftaktveranstaltung des Projektes „MitMachKlima“ erhältlich.
- Am 14.10. fand ein Austausch mit einer Delegation aus Berlin Treptow-Köpenick statt. Er diente der Vernetzung der beiden Verwaltungen, da im dortigen Bezirk ein Partnerprojekt mit ähnlichem Charakter durchgeführt wird.
- Am 22.10. hat sich die Bamberger Bürgerenergiegenossenschaft „fei Bürgerenergie“ gegründet, welche im Rahmen des Projektes MitmachKlima auch weiterhin unterstützt wird.
- Am 26.10. fand eine Informationsveranstaltung auf der ERBA zum Thema PV für ERBA und Mayersche statt, welche durch eine Bürgerinitiative Solarinsel ERBA (verschiedene Bewohnerinnen, u.a. Stadtrat Eichenseher) entstanden ist. Anwesend waren ca. 70 Personen

Die erste Klimatour am 04.11.2022 nach München musste aufgrund weniger Anmeldungen abgesagt werden. Ein Ersatztermin soll gefunden werden. Die Delegation (bis zu 15 Personen) ist zusammengesetzt aus Mitgliedern des Mobilitäts- und Umweltsenates sowie Mitarbeitenden aus dem Projekt MitMachKlima und Bürgermeister Glüsenkamp. Bei der Klimatour sollen klimaschutzbezogene „Vorzeigeprojekte und Maßnahmen“ in der Stadt München besichtigt sowie Umsetzungshürden und bereits erfolgreiche Strategien kennenlernen werden.

- Patenprojekte: Ein Tandem aus Politiker:in und Verwaltungsmitarbeiter:in soll Nachhaltigkeits- und Klimaprojekte entwickeln und umsetzen. Dafür erarbeiten sie gemeinsam dieses Jahr erste Ideen, welche im Dialog mit der Bevölkerung konkretisiert und weiterentwickelt werden sollen. Ein Aufruf erfolgt noch in diesem Jahr.
- Mobilitätsstationen: Eine erste Planung der Errichtung von sechs Mobilitätsstationen im Stadtgebiet Bambergs an Knotenpunkten zum ÖPNV hat stattgefunden. Die Mobilitätsdienste werden zur Nutzung in die Mobilitäts-App der Stadtwerke Bamberg eingebunden (unabhängig vom Betreiber der Mobilitätsstationen; die Mobilitätsapp wird gefördert über Smart-City). Der Baustein knüpft an den Verkehrsentwicklungsplan an.
- Begrünungsprojekte: Erste Abstimmungen mit den Fachämtern zur Planung der Begrünungsprojekte in Bamberg finden bereits statt. Erstes Projekt wird die Begrünung Am Heidelberg im Frühjahr 2023 sein. Hier entsteht ein sogenanntes Klima-Arboretum. Eine Baumsammlung von 23 verschiedener nicht heimischer Baumarten, die sich als klimastabil gezeigt haben oder als klimastabil gelten. Es soll ein Platz der Begegnung, der Ökologie und Bildung werden. Geplant ist darüber hinaus die Finanzierung von Baumpflanzungen in der Siemensstraße.
- Klimapark: Der Klimapark mit einem Outdoor und Indoor-Bereich dient als Erfahrungsort für Umwelt- und Klimaschutz und soll zugleich über die verschiedenen Orte und Akteure des lokalen Klimaschutzes informieren. Das Team ist auf der Suche nach einem geeigneten Objekt oder einer Fläche. Erste Gespräche wurden mit Bund Naturschutz zum Projekt Weltacker geführt.
- Preise: in den Jahren 2023 und 2024 sind im Rahmen des Projekts MitMachKlima sind Kleinprojektpreise und ein Klima-Wettbewerb geplant, um das Mitwirken zivilgesellschaftlicher Akteure im Hinblick auf engagierteren kommunalen Klima- und Umweltschutz und um die Beteiligung zu stärken. Bei den Kleinprojektpreisen bereitet das Büro für Nachhaltigkeit die Entscheidungen für eine Förderung vor, die Entscheidung trifft der Mobilitätssenat. Beim Zukunftspreis entscheidet eine Fachjury, die von den Projektverantwortlichen des MitmachKlimas zusammen mit dem Büro für Nachhaltigkeit jährlich berufen wird. Die Jury setzt sich aus zivilgesellschaftlichen Akteuren aller Stadtteile zusammen

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Fortschritt des Projektes weiterhin zu berichten. Der ausführliche Bericht erfolgt einmal im Jahr. Die Verwaltung informiert regelmäßig zu wichtigen Themen per E-Mail an die Mitglieder des Mobilitätssenates.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

2022-09-21_Mobilitätssenat Vorstellung MitMachKlimaPPT

Verteiler:

Referat 5
Amt 38 Beschlüsse
Amt 52 zur Kenntnis

Messgas der CO Gehalt entzogen und es dient als Referenzgas. Die im zu messenden Gas enthaltenen Kohlenstoffmonoxidmoleküle absorbieren bestimmte Wellenlängen aus dem IR-Spektrum. Mittels eines Detektors wird die Strahlung hinter der Messzelle aufgenommen und die Werte mit denen aus dem Referenzgas verglichen.

Als **Feinstaub** werden sowohl flüssige als auch feste Partikel in der Luft bezeichnet. Diese sind nach Ihrer Größe zu klassifizieren: PM10 sind Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von unter 10 µm und gelten als inhalierbar. Von lungengängigen Partikeln, oder auch PM2,5 ist die Rede ab 2,5 µm. Die Aufnahme der Feinstaubwerte erfolgt kontinuierlich. Dies erlaubt eine automatische Aufnahme der Partikelkonzentration in Echtzeit. Konfiguriert ist das Gerät in diesem Fall für PM10 Partikel. Für eine Messung wird die Messzelle in den angesaugten, zu messenden Luftstrom geführt. Der vorhandene Staub setzt sich im Filtergewebe ab. Zur Bestimmung der Feinstaubkonzentration wird die Probe mit einer optischen Strahlung beaufschlagt und die Abnahme der Intensität bei steigender Staubmenge registriert.

Ozon besteht aus drei Sauerstoffatomen (O₃). Das Gas gilt in der Troposphäre als toxisch. Begründet durch den atomaren Aufbau wirkt das Ozon stark oxidierend. Diese erhöhte Reaktivität kann nicht nur zu Kopfschmerzen und Atemwegsproblemen führen. In der Stratosphäre hingegen ist Ozon unerlässlich, um die Erde vor allzu hoher UV-Bestrahlung zu schützen. Gebildet wird Ozon unter Beisein von Stickoxiden.

Stickstoffoxide stellen grundsätzlich die verschiedenen Oxidationsstufen von Stickstoff (NO_x) dar. Im Wesentlichen sind damit die Moleküle bei den Oxidationsstufen +2, Stickstoffmonoxid (NO) und +4, Stickstoffdioxid (NO₂) gemeint. Stickstoffoxide sind in die Gruppe der reaktiven Stickstoffverbindungen einzuordnen und stellen im wässrigen Milieu Säurebildner dar. Hiermit sind auch der stechende Geruch und das hohe gesundheitliche Risiko, insbesondere für die Lungenfunktion, zu erklären. Bedingt durch die erhöhte UV-Einstrahlung in Sommermonaten trägt Stickstoffdioxid zur Ozonbildung (O₃) bei. Bei Temperaturen über 200 °C zerfällt NO₂ in Sauerstoff und NO. Hierbei reagieren freie Sauerstoffradikale mit Sauerstoff (O₂) zu O₃

Als Messverfahren kommt das Prinzip der Chemolumineszenz zum Einsatz. Dieses basiert im allgemeinen darauf, dass bei gewissen chemischen Reaktionen elektromagnetische Strahlung entsteht. Zur Stickoxidmessung muss zunächst Ozon (O₃) erzeugt werden. In dem Analysator wird NO zusammen mit Ozon zu NO₂ und O₂ reagieren. Ein gewisser Anteil der Stickstoffdioxidmoleküle befinden sich im angeregten Zustand (NO₂*). Beim Zurückkehren in den nicht angeregten Zustand wird elektromagnetische Energie frei. Das entstehende Licht wird mit einem fotoempfindlichen Detektor gemessen und gilt als Proportionalität der NO-Konzentration.

Durch die Ersatzbeschaffung kann das Klima- und Umweltamt nun das städtische Luftmessprogramm wieder vollumfänglich und selbstständig aufnehmen und zukunftsweisend die lufthygienische Situation im Stadtgebiet erfassen. Erfasst werden neben Hintergrundbelastungen insbesondere, stark durch den Individualverkehr frequentierte, Straßenzüge für eine Messdauer von jeweils drei bis sechs Wochen um jeweils eine Jahresregression errechnen zu können. Derzeit ist geplant die Messprogramme mit einer Jahresleistung von vier bis fünf Monaten zu betreiben. Nach Beendigung der jeweiligen Messkampagne und erfolgreicher Validierung der Ergebnisse werden die Luftmessdaten auf der Website des Klima- und Umweltamtes veröffentlicht.

Für interessierte Vertreter der Stadtratsfraktionen bietet sich voraussichtlich Mitte Januar 2023 die Möglichkeit den städtischen Luftmessanhänger in Betrieb zu besichtigen. Der genaue Termin wird noch mitgeteilt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätssenat nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Bild_Messwagen_neu

Bild_Messwagen_alt

Verteiler:

Referat 2 zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 5 zur Kenntnis und zum Verbleib
Amt 38 Beschlüsse (zweifach)





Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2022/5774-38
Federführend: 38 Klima- und Umweltamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	06.09.2022
		Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Anpassung der Förderbedingungen zum Mehrwegwindelzuschuss			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
15.11.2022	Mobilitätssenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Wegwerf- bzw. Einwegwindeln (EWW) beanspruchen viele Ressourcen, die nach einmaliger Nutzung dem Stoffkreislauf entzogen werden und letztendlich als Abfall in der Verbrennung verloren gehen. Der BUND geht davon aus, dass Einwegwindeln in manchen Großstädten in Deutschland sogar 10 % des Müllaufkommens ausmachen. Schätzungen gehen von 5000 bis 6000 Einwegwindeln pro Kind aus, was einem Entsorgungsgewicht von bis zu einer Tonne entspricht. Es werden damit nicht nur für die Herstellung der Wegwerfwindeln viele Ressourcen benötigt, es fällt auch ein Berg an Einweg-Müll zur Entsorgung an. Da Einwegwindeln Zellulose im Hauptkern enthalten, müssen ungefähr vier bis sechs Bäume gefällt werden, bis ein Kind windelfrei wird. Der Rest der Windeln besteht aus vielen erdöhlhaltigen Materialien, die in der Müllverbrennung landen, wodurch nicht unerhebliche Mengen an CO₂ freigesetzt werden. Eine Studie von 2008 zeigt auf, dass während der 2,5 Jahre Wickelzeit ca. 550 Kilogramm CO₂-Äquivalente (CO₂e) pro Kind verursacht werden.

In der Stadt Bamberg werden die Einwegwindeln über den Restmüll entsorgt. Bürgerinnen und Bürger können in der Stadt kostenfrei einen Windelsack beantragen, der von den Entsorgungsbetrieben abgeholt wird. Damit fallen zusätzliche Kosten für die Entsorgung der Einwegwindeln an. Nach Angaben der Bamberger Service Betriebe braucht es ein Fahrzeug und zwei Mitarbeiter, die zu 80 % für die Entsorgung dieser Windeln im Einsatz sind. Hinzu kommen ca. 8000 € Anschaffungskosten für die Windelsäcke und 120.000 eingesammelte Windelsäcke, die für knapp 125 € brutto / Tonne entsorgt werden müssen. Da somit die Verwendung von Einwegwindeln einen nicht unerheblichen Effekt auf den Klimaschutz hat und für deren Sammlung und Entsorgung nicht unbeträchtliche Kosten anfallen, ist dem Klima- und Umweltamt die Reduktion dieser Abfallart eine wichtige Zielsetzung.

Mit dem Senatsbeschluss zum Bericht „familienfreundliche Stadt“ erhielten daher bereits im Jahr 1997 Eltern, die Mehrwegwindeln (MWW) nutzen, eine Förderung. Da zum einen die Thematik Klimaschutz und Ressourceneinsparung in den zurückliegenden Jahren immer dringlicher wurde und zum anderen auch die Ausgaben für Windeln gestiegen sind, soll der Anreiz, sein Kind mit Mehrwegwindeln zu wickeln, durch angepasste Förderbedingungen erhöht werden.

Folgende Änderungen zur Mehrwegwindelförderung sind vorgesehen:

- Erhöhung des Zuschusses auf 25 % der Kaufsumme, Max. 125 € (bisher 85 €)
- Anerkennung von Quittungen über gebrauchte Mehrwegwindelsysteme (second hand)
- Anerkennung von Anträgen für Geschwisterkinder

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass sich der Hauptwohnsitz der Eltern in der Stadt Bamberg befindet, die Vorlage einer Geburtsurkunde des Kindes und die Vorlage der Kaufbelege für Mehrwegwindeln, wobei der Kauf auch über den Versandhandel oder von privat erfolgt sein kann. **Die Rahmenbedingungen sowie die Bewerbung der Förderung, bzw. die Nutzung von Mehrwegwindeln, sind mit dem Landratsamt Bamberg abgestimmt. Im Landkreis Bamberg werden die Änderungen zur Förderung rückwirkend zum Jahresbeginn 2022 ausgezahlt.** Für die Stadt Bamberg ist vorgesehen die geänderten Fördervorgaben ab dem 01.01.2023 umzusetzen.

Aufgrund des beantragten Zuschlags sowie der stetig steigenden Anzahl an Anträgen wird von einem realistischen Förderbudget von 3.000 Euro im Jahr ausgegangen. Aus diesem Grund wurde im Zuge der Haushaltsanmeldung die Erhöhung der diesbezüglichen Haushaltstelle auf 3.000 Euro beantragt.

Dies ergibt sich auch aus den gestellten Anträgen der Vorjahre:

Jahr	Anzahl Anträge	Ausgezahlte Mittel
2022*	31	2.383,00 €
2021	34	2.473,15 €
2020	32	2.374,64 €
2019	17	1.290,00 €
2018	15	1.190,00 €

*Stand 04.11.2022

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Das Klima- und Umweltamt wird beauftragt, die geänderten Konditionen zur Förderung der Nutzung von Mehrwegwindeln umzusetzen.
3. Der Mobilitätssenat empfiehlt die Erhöhung der entsprechenden Haushaltstelle wie für den kommenden Haushalt angemeldet zur Beratung in den Haushaltsberatungen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Bamberg Mehrwegwindelzuschuss - Flyer

Verteiler:

Amt 20 z. K.
Amt 38/TA Beschlüsse
Referat 5
BSB z. K.

MEHRWEG- WINDEL FÖRDERUNG



Die Nutzung von Mehrwegwindeln entlastet die Umwelt. Für ein Baby werden rund 6000 Einwegwindeln benötigt, bevor es „trocken“ wird. Das ergibt mehr als eine Tonne Abfall, der nicht recycelt werden kann. Für die Herstellung von Einwegwindeln werden Rohstoffe wie Wasser, Zellstoff, Chemikalien und Erdöl für Kunststoffe und Energie benötigt – und all das für ein Produkt, das nur einmal getragen wird.

Stadt und Landkreis Bamberg unterstützen Eltern und Alleinerziehende, die Mehrwegwindeln nutzen wollen, mit einer Förderung. Denn sie sparen damit eine Menge Ressourcen ein und schonen die Umwelt. Durch die Förderung können Sie sich einen Teil des Kaufbetrags für Stoffwindeln oder die Mietvertragskosten eines Windelservices erstatten lassen.

UND SO GEHT'S:

1.

Zuständigkeit klären: Hauptwohnsitz in der Stadt oder im Landkreis?

2.

Förderbedingungen prüfen

3.

Rechnung(en) aufbewahren

4.

Antrag für den Mehrwegwindelzuschuss von der Homepage herunterladen und mit den nötigen Nachweisen einschicken



Abfallwirtschaft, Landratsamt Bamberg
Telefon: 0951 / 85-706 oder 85-708
E-Mail: abfallberatung@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de



Abfallwirtschaft, Klima- und Umweltamt Bamberg
Telefon: 0951 / 87-1729
E-Mail: umwelt@stadt.bamberg.de
Internet: www.stadt.bamberg.de

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 38 Klima- und Umweltamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2022/5767-38</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 06.09.2022</p> <p>Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp</p>						
<p>Sachbericht 1wegfrei bis 23</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 40%;">Gremium</th> <th style="width: 40%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>15.11.2022</td> <td>Mobilitätssenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	15.11.2022	Mobilitätssenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
15.11.2022	Mobilitätssenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Sachbericht Kampagne 1wegfrei bis 23

Mit der Kampagne 1wegfrei bis 23 (VO/2020/3667-38 und VO/2021/4237-38) möchte das Büro für Nachhaltigkeit den Einwegverpackungsmüll im Stadtgebiet bis 2023 reduzieren.

Folgende Maßnahmen und Aktionen wurden umgesetzt: Um rund um das Thema Recycling und Abfallentsorgung zu informieren und zu sensibilisieren, wurde die Möglichkeit geschaffen an Besichtigungen des Müllheizkraftwerkes, des Recycling- und Wertstoffhofes, der Kompostanlage in Bamberg, dem Entsorgungszentrum Deponie Gosberg und der Kläranlage Bamberg teilzunehmen. Für Interessierte, die erfahren wollen, was mit ihren Abfällen passiert, besteht die Möglichkeit an einem Rundgang durch unsere Abfallbehandlungsanlagen teilzunehmen. Vorrangig wird dieses Angebot durch Bamberger Schulen genutzt. Zu vielen Themen des Lehrplans halten wir Angebote bereit, die den Unterricht ergänzen und Anregungen zum eigenen Erkunden geben. Wir können sehr flexibel auf gewünschte Projekte und Themen eingehen und diese in unterschiedlichen Formen bereitstellen.

Des Weiteren wurde das Projekt Einführung von RECUP/ REBOWL an Bamberger Schulen gestartet. RECUP/ REBOWL und VYTAL sowie weitere Systemanbieter für Mehrwegverpackungen sind bereits heute schon zahlreich im Gastronomiesektor in Bamberg etabliert. Nun soll die Nutzung von Mehrwegverpackungen auch an den Bamberger Schulen fokussiert werden. Das Pfandsystem für Coffee-to-go und Take-away Food bietet mehrere Vorteile. Es können Kosten eingespart werden, Vielzahl von Ausgabestellen aufgrund deutschlandweiter Lokalisierung, hygienisch einwandfrei und es wird aktiv Abfall vermieden. Am 28. Juli 2022 fand eine Online Info-Veranstaltung statt. Hierbei konnten sich die Schulen über die RECUP und REBOWL Pfandprodukte informieren. Die Registrierung und das Tätigen der Bestellung obliegt den Schulen. 5 von 18 Schulen zeigten Interesse. Ein Sachstand zur Umsetzung wird am 19. Oktober 2022 im Rahmen des stattfindenden Netzwerktreffens abgefragt. Im Rahmen der Kampagne 1wegfreibis23 wurden Unternehmen über das gesetzliche Mehrweggebot ab 2023 informiert, Beratungen zu Mehrwegprodukten durchgeführt, Informationen zu Nutzen von Mehrwegsystemen bereitgestellt und Presseartikel zu Best-Practice Beispielen veröffentlicht. Allein in den Jahren 2021 und 2022 sind im Zuge der Kampagne 57 Unternehmen im Stadtgebiet dem Mehrwegsystem Recup beigetreten.

Zudem wurde das Budget der Mehrwegwindelförderung der Stadt Bamberg an die erhöhte Nachfrage angepasst und die Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Förderung intensiviert. Zusammen mit dem Landkreis Bamberg wurde ein Flyer gestaltet, der in Bamberg Stadt und Land verteilt wird (Anhang). Wegwerfwindeln beanspruchen viele Ressourcen, die nach einmaliger Nutzung dem Stoffkreislauf entzogen werden und letztendlich als Abfall in der Verbrennung verloren gehen. Der BUND geht davon aus, dass Einwegwindeln in manchen Großstädten in Deutschland sogar 10 % des Müllaufkommens ausmachen. Schätzungen gehen von 5000 bis 6000 Einwegwindeln pro Kind aus, was einem Entsorgungsgewicht von bis zu einer Tonne entspricht. Es werden damit nicht nur für die Herstellung der Wegwerfwindeln viele Ressourcen benötigt, es fällt auch ein Berg an Einweg-Müll zur Entsorgung an. Da Wegwerfwindeln Zellulose im Hauptkern enthalten, müssen ungefähr vier bis sechs Bäume gefällt werden, bis ein Kind windelfrei wird. In der Stadt Bamberg werden die Einwegwindeln (EWW) über den Restmüll entsorgt. Bürgerinnen und Bürger können in der Stadt kostenfrei einen Windelsack beantragen, der von den Entsorgungsbetrieben abgeholt wird. Damit fallen zusätzliche Kosten für die Entsorgung der Einwegwindeln an. Nach Angaben der Bamberger Service Betriebe braucht es ein Fahrzeug und zwei Mitarbeiter, die zu 80 % für die Entsorgung der EWW im Einsatz sind. Hinzu kommen ca. 8000 € Anschaffungskosten für die Windelsäcke und 120.000 eingesammelte Windelsäcke, die für knapp 125 € brutto / Tonne entsorgt werden müssen. Das Förderprogramm zu den Mehrwegwindeln soll auch den finanziellen Aufwand der Stadt Bamberg in der Entsorgung der Einwegwindeln reduzieren.

Darüber hinaus werden zivilgesellschaftliche Zero-Waste Gruppen in der Stadt Bamberg unterstützt. Die Gruppe „Einmal ohne, bitte“ hat sich die Vermeidung von Verpackungsmüll bei Einkauf und Take-Away zum Ziel gesetzt. Es werden Geschäfte und Lokale sichtbar gemacht, in denen Kund:innen Backwaren, Käse, Wurst und andere Lebensmittel ohne produkteigene Verpackung erwerben können. Im Fokus des Projekts steht ein Sticker mit dem Schriftzug „Einmal ohne, bitte“, der – an Theken und Schaufenstern angebracht – Geschäfte und Lokale kennzeichnet, in denen Waren unverpackt angeboten werden. Die Gruppe „Pfand in Hand“ von Gaia Protection e.V. und Transition Bamberg will helfen, die Müllberge in der Region Bamberg zu verkleinern. Hierzu wurde unter anderem eine Online-Umfrage zum Thema Mehrwegkonsum in Bamberg erstellt und eine Mehrwegkonferenz für die Bamberger Gastronomie organisiert.

In diesem Jahr steht das Durchführen von Müllsammelaktionen stark im Vordergrund. Hierbei besteht großes Interesse durch die Zivilgesellschaft. Bis jetzt fanden bereits >10 Müllsammelaktionen im Stadtgebiet statt. Beteiligt waren vorrangig Schulklassen, Vereine und eine großangelegte Sammelaktion der Bundespolizei. Den Höhepunkt bietet der 17. September 2022 zum World Cleanup Day. Ob Zigarettensammel, Plastiktüten, alte Zeitungen oder zerbrochene Glasflaschen: Müll findet sich in den Straßen und Grünanlagen Bambergs zur Genüge. Um diesem Problem mehr Beachtung zu schenken und um sich für eine saubere Umwelt einzusetzen, wurde der World Cleanup Day ins Leben gerufen. Am 17. September befreien Bürgerinnen und Bürger Strände, Parks, Wälder, Flüsse und Straßen vom Abfall. Ob Gruppen oder Einzelpersonen, ob Kindergärten, Schulen, Vereine, kommunale Unternehmen oder lokale Firmen – alle können sich beim Bamberger Herbstputz engagieren. Einige Sammelgebiete weisen erfahrungsgemäß mehr Müll auf als andere. Hierzu zählen: Erba-Park, rund um die Kettenbrücke, Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) und Parkflächen, Main-Donau-Kanal (Adenauerufer und Weegmannufer), Regnitzarm Süd und Industriegebiet Bamberg Ost. Die Aktion wird dezentral organisiert, weshalb in den verschiedenen Ortsteilen Bambergs Sammelstellen eingerichtet werden. Eine Auswertung der gesammelten Abfallmengen ist der Aktion nachgeschaltet.

Beurteilung einer Verpackungssteuer für Bamberg

Das Maßnahmenpaket der Kampagne 1wegfrei bis 23 sieht die Einführung einer Verpackungsabgabe nach dem Tübinger Vorbild vor (VO/2021/3978-38). Mit Blick auf die Erfahrungen der Stadt Tübingen unternimmt die Stadtverwaltung jedoch bislang keine weiteren Bemühungen zur Einführung einer Verpackungssteuer. In Tübingen gilt seit dem 1. Januar 2022 eine Verpackungssteuer. Zahlen müssen sie die Verkaufsstellen von Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck, die darin Speisen und Getränke für den sofortigen Verzehr oder zum Mitnehmen ausgeben. Der Steuerbetrag beträgt: 0,50 Euro (netto) für Einwegverpackungen wie zum Beispiel Kaffeebecher, 0,50 Euro (netto) für Einweggeschirr wie zum Beispiel Pommesschalen und 0,20 Euro (netto) für Einwegbesteck und andere Hilfsmittel wie zum Beispiel Trinkhalm oder Eislöffel. Auf Mehrweg-Verpackungen fällt keine Verpackungssteuer an. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hatte die Tübinger Verpackungssteuer im März 2022 nach der

Klage einer Franchise-Nehmerin einer Fast-Food-Kette für ungültig erklärt. Dagegen hat die Universitätsstadt Tübingen auf Beschluss des Gemeinderats Revision eingelegt. Die Entscheidung über die Zukunft der Tübinger Verpackungssteuer liegt damit beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Wie lange das Verfahren dauert, ist noch nicht bekannt. Der Gemeinderat hat im Juni 2022 entschieden, dass die Verpackungssteuer weiterhin erhoben wird. Damit bleiben Tübinger Betriebe, die Einwegverpackungen verkaufen, steuerpflichtig. Bis zur Entscheidung über die Revision am Bundesverwaltungsgericht zieht die Stadtverwaltung die Steuer noch nicht ein. Die Betriebe erhalten noch keinen Festsetzungsbescheid, können aber Vorauszahlungsbescheide beantragen – beispielsweise, wenn sie aus steuerlichen Gründen Vorauszahlungen leisten möchten.

Darüber hinaus treten ab 2023 Neuregelungen im Verpackungsgesetz in Kraft. Restaurants, Bistros und Cafés, die Essen für unterwegs verkaufen, sind ab 2023 verpflichtet, ihre Produkte sowohl in Einweg- als auch in Mehrwegverpackungen anzubieten. Die Mehrwegvariante darf nicht teurer sein als das Produkt in der Einwegverpackung. Außerdem müssen für alle Angebotsgrößen eines To-go-Getränks entsprechende Mehrwegbecher zur Verfügung stehen und die Mehrwegverpackung darf auch ansonsten nicht zu schlechteren Bedingungen angeboten werden als die Einwegverpackung. Es ist erlaubt, die Mehrwegverpackung nur gegen ein Pfand auszugeben, das bei der Rückgabe dann wieder ausgezahlt wird. Die neue Mehrwegangebotspflicht aus dem Verpackungsgesetz richtet sich an alle "Letztvertreibenden", die Lebensmittelverpackungen aus Einwegkunststoff sowie Einwegbechern, unabhängig von deren Material, in Verkehr bringen. Letztvertreibende sind diejenigen, die mit Essen oder Getränken befüllte To-go-Verpackungen an Verbraucherinnen und Verbraucher verkaufen, also in der Regel die Gastronomiebetriebe, wie zum Beispiel Restaurants, Cafés, Bistros, aber auch Kantinen, Tankstellen und Cateringbetriebe. Von der Pflicht ausgenommen sind kleinere Geschäfte wie Imbisse, Spätkauf-Läden und Kioske, in denen insgesamt fünf Beschäftigte oder weniger arbeiten und die eine Ladenfläche von nicht mehr als 80 Quadratmetern haben. Diese Betriebe müssen jedoch ihren Kundinnen und Kunden ermöglichen, deren eigene, mitgebrachte Mehrwegbehältnisse befüllen zu lassen. Ketten, wie zum Beispiel Bahnhofsbackereien, können von der Ausnahme für kleine Unternehmen keinen Gebrauch machen. Zwar mag die Verkaufsfläche der einzelnen Verkaufsstellen kleiner als 80 Quadratmeter sein. Aber wenn im gesamten Unternehmen insgesamt mehr als fünf Beschäftigte arbeiten, gilt die Ausnahme nicht für sie.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Fortschritt der Kampagne weiterhin zu berichten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Bamberg putzt sich raus – Flyer
Bamberg Mehrwegwindelzuschuss - Flyer

Verteiler:

Referat 5 z.K.
Amt 38 Beschlüsse
Amt 38/TA z.K.
BSB z.K.

WORLD CLEANUP DAY

B a m b e r g



putzt sich raus

Müll sammeln, Natur
und Umwelt schützen!



MEHRWEG- WINDEL FÖRDERUNG



Die Nutzung von Mehrwegwindeln entlastet die Umwelt. Für ein Baby werden rund 6000 Einwegwindeln benötigt, bevor es „trocken“ wird. Das ergibt mehr als eine Tonne Abfall, der nicht recycelt werden kann. Für die Herstellung von Einwegwindeln werden Rohstoffe wie Wasser, Zellstoff, Chemikalien und Erdöl für Kunststoffe und Energie benötigt – und all das für ein Produkt, das nur einmal getragen wird.

Stadt und Landkreis Bamberg unterstützen Eltern und Alleinerziehende, die Mehrwegwindeln nutzen wollen, mit einer Förderung. Denn sie sparen damit eine Menge Ressourcen ein und schonen die Umwelt. Durch die Förderung können Sie sich einen Teil des Kaufbetrags für Stoffwindeln oder die Mietvertragskosten eines Windelservices erstatten lassen.

UND SO GEHT'S:

1.

Zuständigkeit klären: Hauptwohnsitz in der Stadt oder im Landkreis?

2.

Förderbedingungen prüfen

3.

Rechnung(en) aufbewahren

4.

Antrag für den Mehrwegwindelzuschuss von der Homepage herunterladen und mit den nötigen Nachweisen einschicken



Abfallwirtschaft, Landratsamt Bamberg
Telefon: 0951 / 85-706 oder 85-708
E-Mail: abfallberatung@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de



Abfallwirtschaft, Klima- und Umweltamt Bamberg
Telefon: 0951 / 87-1729
E-Mail: umwelt@stadt.bamberg.de
Internet: www.stadt.bamberg.de

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 61 Stadtplanungsamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2022/6066-61</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 15.11.2022 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp</p>						
<p>E-Ladestationen in Bamberg</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>15.11.2022</td> <td>Mobilitätssenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	15.11.2022	Mobilitätssenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
15.11.2022	Mobilitätssenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Im Antrag „Errichtung eines Netzes von Schnell-Ladestationen in Bamberg“ der Stadtratsfraktion SPD, vom 03.05.2022 werden Punkte zur Errichtung eines Netzes von **Schnell-Ladestationen** in Bamberg angefragt.

Der Sitzungsvortrag dient darüber hinaus zur Übersicht der aktuellen Situation von E-Ladestationen in Bamberg.

Sachstand:

Im gesamten Bundesgebiet, wie auch in Bamberg steigen die Zulassungszahlen der Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb. Dazu gehören rein elektrisch angetriebene, als auch sog. hybride Fahrzeuge.

Die mit Strom angetriebenen Fahrzeuge stellen an die Kommunen eine neue Herausforderung, was die Versorgung mit Energie angeht. In den vergangenen Jahren wurde bei Arbeitgebern, an Einkaufsmöglichkeiten, sowie vielfach einzelne Ladepunkte in Parkpaletten geschaffen. In eigener Hand haben es Besitzer von Elektrofahrzeugen, wenn denn die räumliche Möglichkeit besteht, eine private Ladeinfrastruktur auf ihrem Grundstück zu schaffen.

Im Gegensatz zum Tanken mit fossilen Brennstoffen dauern Ladevorgänge, so sie denn nicht über sog. Schnellladestationen absolviert werden, länger. Eine Ladesäule kann darüber hinaus in der Regel zwei Fahrzeuge bedienen. Zudem befinden sich die Ladesäulen in vielen Fällen im öffentlichen Raum, eine Umnutzung von vorhandenen Parkplätzen ist damit die Folge.

Die Kommunen stehen vor der Herausforderung keine bundeseinheitliche Regelung zur Errichtung und Vergabe der Ladesäulen vorzufinden. Gerichte müssen die Konkretisierung des Rechts übernehmen und Urteile dienen so als Leitfaden für die Kommunen bei der Auswahl und Umsetzung des Aufbaus einer Ladeinfrastruktur. In Bayern liegt nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (Beschl. v. 13.07.2018, Az. 8 CE 18.1071) die in Deutschland einmalige Lage vor, dass die Ladeinfrastruktur als Infrastruktur der Straße zählt, die der Leichtigkeit und Durchlässigkeit des Verkehrs zu dienen hat. Am ehesten vergleichbar mit einem Parkscheinautomaten. Eine Baugenehmigung ist für die Errichtung einer Ladesäule nicht notwendig.

Soll eine Ladesäule im öffentlichen Raum errichtet werden, handelt es sich in der Regel um eine straßenrechtliche Sondernutzung, die den übrigen Gemeindegebrauch nicht beeinträchtigen darf. In diesem Fall ist daher eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Um die Balance zwischen der Errichtung ausreichend vieler Ladepunkte und der Nutzung des öffentlichen Raums durch Andere gerecht zu werden, braucht es ein Konzept, das der jetzigen Situation Rechnung trägt, aber Raum lässt und Strukturen vorbereitet, wie eine Struktur in fünf oder zehn Jahren bei der derzeitigen angenommenen Steigerung der Zulassungsraten von Fahrzeugen aussehen könnte. Das Standort Tool kann für die Bedarfsermittlung von E-Ladesäulen verwendet werden.

Standort TOOL:

Das StandortTOOL ermittelt Bedarfe mittels Netzplanung von Infrastrukturen für die Kraftstoffe Strom, Wasserstoff und Erdgas. Um die Versorgung von Fahrzeugen mit alternativen Kraftstoffen sicherzustellen, wurde die Richtlinie 2014/94/EU für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Alternative Fuels Infrastructure Directive, AFID) verabschiedet. Das gesamtheitliche, hochauflösende StandortTOOL unterstützt diese Vorgaben und Maßnahmen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

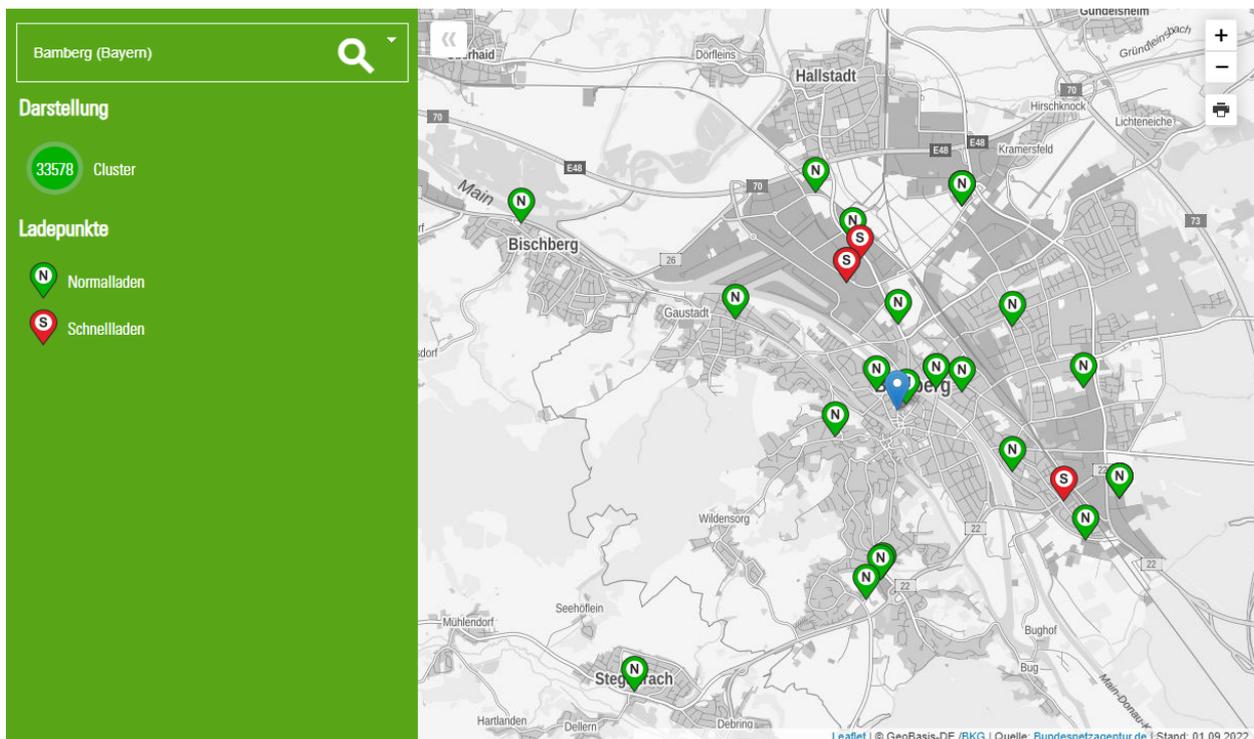
In dem neu aufgelegten Förderprogramm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ stellt das BMDV von Sommer 2021 bis Ende 2025 insgesamt nochmals 500 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden Normalladepunkte mit einer Ladeleistung bis zu 22 kW sowie Schnellladepunkte mit einer Leistung von mehr als 22 kW, an denen ausschließlich das Laden mit Gleichstrom (DC) möglich ist. Auch die Kosten für dazugehörige Netzanschlüsse bzw. Kombinationen aus Netzanschluss und Pufferspeicher sind förderfähig. Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sollen im Rahmen dieses Programms bis Ende 2025 mindestens 50.000 Ladepunkte (davon mindestens 20.000 Schnellladepunkte) errichtet werden.

https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/6_Ladeinfrastruktur_fuer_Elektrofahrzeuge/6_2_Ladeinfrastruktur_oeffentlich/Ladeinfrastruktur_oeffentlich_node.html

➔ Aktueller Stand: Die Antragsstellung für das Förderprogramm ist vorerst beendet.

Übersicht E-Ladestationen in Bamberg

Diese Karte stellt die bei der Bundesnetzagentur gemeldeten öffentlich zugänglichen Ladepunkte und deren jeweilige Ladeleistungen zum 01.09.2022 dar.



Quelle: <https://www.standorttool.de/strom/ladeinfrastruktur-in-deutschland/>

Demnach gibt es bereits 3 Schnellladestationen innerhalb des Stadtgebietes.

Darüber hinaus zeigt der private Suchdienst **ChargeFinder** alle verfügbaren E-Ladestationen innerhalb des Bundesgebietes auf. In Bamberg werden hier 39 Standorte, darunter 6 Schnellladestationen, angezeigt.

Da der Dienst kann von jedem Nutzer verwendet und angepasst werden und ist damit mit Vorsicht zu genießen.

E-Ladesäulen-Standorte der STWB:

Die Stadtwerke besitzen Standorte für E-Ladesäulen auf öffentlichen Flächen innerhalb des Stadtgebietes sowie an den eigenen Standorten.

Standort mit je 2 Ladepunkten	Max. Lade-/Parkdauer
Markusplatz gegenüber Hausnr. 18	2 Stunden
Gaustadter Hauptstraße 63	2 Stunden
Heinrich-Weber-Platz 10	4 Stunden
Siechenstraße 101	4 Stunden
Dr.-v.-Schmitt-Straße 12	2 Stunden
Maxplatz gegenüber Fleischstraße 9	1 Stunde
Parkplatz Würzburger Straße	unbegrenzt
Margaretendamm 28	unbegrenzt

Es gibt weitere Ladesäulen im Landkreis, am Media Markt in Hallstadt, bei REWE Rudel, beim Landwirtschaftsamt sowie am Toom Baumarkt.

Quelle: <https://www.stadtwerke-bamberg.de/mobilitaet/e-mobilitaet/oeffentliches-ladenetz>

Standort	Ladepunkte
<u>Bambados</u> , Pödeldorfer Str. 176	2
<u>P+R Bahnhof</u> , Brennerstraße	1
<u>P+R Heinrichsdamm</u> , Heinrichsdamm 33	1
<u>P+R Kronacher Straße</u> , Kronacher Straße 41	10
<u>Parkhaus Zentrum Süd</u> , Schützenstraße 2	3
<u>Tiefgarage Zentrum Nord</u> , Georgendamm 2a	3
<u>Tiefgarage Konzert- und Kongresshalle</u> , Mußstraße 5a	3
<u>Tiefgarage Luitpolddeck</u> , Luitpoldstr. 7	1
Brose Arena, Forchheimer Str. 15	2

Quelle: <https://www.stadtwerke-bamberg.de/mobilitaet/e-mobilitaet/oeffentliches-ladenetz>

Darüber hinaus befinden sich die STWB in Abstimmung mit der Stadt Bamberg über neue Standorte für Ladestationen. Darunter befinden folgende Standorte:

1. Luitpoldstraße
2. Hain, Parkplatz Höhe Münchner Ring
3. Umfeld Nördliche Promenade
4. Wilhelmsplatz
5. Holzmarkt

Analyse des derzeitigen Angebotes an E-Ladesäulen innerhalb Bambergs

Mit Hilfe des StandortTOOL werden bundesweit die Ladevorgänge bis 2030 prognostiziert und darauf basierend Bedarfe für benötigte öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur ermittelt. Die Bedarfe werden auf Grundlage der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur sowie des Fahrzeug- und Ladeinfrastrukturbestands berechnet und berücksichtigen zudem Daten über das Mobilitätsverhalten der Nutzer:innen.

Die durch das StandortTOOL errechneten prognostizierten Ladebedarfe in Deutschland können für drei Prognosejahre (2022, 2025, 2030) abgerufen werden. Der Ladebedarf im öffentlichen Raum hängt wesentlich von dem Bestand an Elektrofahrzeugen ab und zu welchem Anteil Ladevorgänge im privaten Raum stattfinden.

Für das Prognosejahr 2022 ist die Ladeinfrastruktur innerhalb der Stadt Bamberg gut aufgestellt. Ein akuter zusätzlicher Bedarf wird als gering eingestuft.

Für die Prognosejahre 2025 und 2030 wird der zusätzliche Ladebedarf in mittel und hoch eingestuft. Der Ausbau von Ladestationen muss demnach zukessive von der Verwaltung beobachtet und ggf. angepasst werden.

<https://www.standorttool.de/strom/ladebedarfe/>

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Die Anträge der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion mit der CSU-BA-Stadtratsfraktion vom 07.09.2021, der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 31.01.2022 und der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.05.2022 sind damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 07.09.2021

Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 31.01.2022

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.05.2022

Verteiler:

Referat 5

Stadtwerke Bamberg

Verkehrsbehörde

BSB-SuB

Stadtplanungsamt



Stadträtin
Claudia John (FW)

Mail:
Claudia.Marion.John@web.de



Stadträtin
Daniela Reinfelder (BuB)

Mail:
architekturbueroereinfelder
@t-online.de



Stadtrat
Martin Pöhner (FDP)

Mail:
martin.poehner@t-online.de



Christlich-Soziale Union
Bamberger Allianz
Fraktion des Bamberger Stadtrats



Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Antrag:

Bamberg, den 07.09.21

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die E-Mobilität ist Dank diverser Förderprogramme der Bundesregierung auf dem Vormarsch auf deutschen Straßen. Zuletzt In dem neu aufgelegten Förderprogramm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ stellt das BMVI ab dem Sommer 2021 bis Ende 2025 insgesamt nochmals 500 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel können sowohl für herkömmliche 22 kW-Säulen als auch für Schnellladesäulen eingesetzt werden. Somit wurde ein weiterer Baustein geschaffen, um das Ziel bis 2030 10 Millionen Elektroautos auf deutschen Straßen zu haben, zu erreichen. Deshalb beantragen wir:

1. Die Verwaltung gibt Auskunft über die Anzahl der in Bamberg zugelassenen E-Automobile und über die Anzahl der Ladesäulen mit den jeweiligen Leistungen.
2. Die Verwaltung gibt Auskunft über die Anzahl der Dienstfahrzeuge als E-Automobile der Stadtverwaltung, der Stiftungen und der städtischen Töchter.
3. Die Stadt Bamberg gewährt E-Automobilien nach dem Vorbild Stuttgart kostenloses uneingeschränktes Parken auf allen öffentlichen Parkplätzen.
4. Die Stadt Bamberg bewirbt sich für das Förderprogramm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“
5. Die Stadt installiert in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken an mindestens zwei zentralen Punkten sogenannte Supercharger mit verschiedenen Anschlüssen.
6. Die Stadt Bamberg und ihre städtischen Töchter und Stiftungen richten für ihre Mitarbeiter ausreichend Ladesäulen ein und ermöglichen ein kostenfreies Laden.

Begründung:

Elektromobilität gilt als ein wesentlicher Baustein der Verkehrswende und zur Verringerung der Luftverschmutzung. Bereits seit 2012 ist dieses Thema in Bamberg präsent, wurde jedoch nur marginal umgesetzt. Bietet man Touristen und Besuchern die Möglichkeit kostenloser Parkplätze verringert sich der Parksuchverkehr und die Luftverschmutzung sinkt. Wie mit Anwohnerparkplätzen umgegangen werden soll, muss gesondert überlegt werden. Die momentane Beschränkung auf 2 Stunden an einigen Säulen in der Stadt ist real nicht umsetzbar, da hier kaum Lademengen generiert werden können. Zudem schafft man Anreize eher mit dem saubereren E-Auto in die Stadt zu fahren, als mit einem herkömmlichen Auto. Schafft man zudem die dringend notwendige Ladeinfrastruktur, kann die Anschaffung eines E-Autos auch für Bewohner ohne eigenen Stellplatz attraktiv werden. Auch Markus Söder verkündete im Mai 2021 „Wir könnten für Elektroautos das Parken in der Innenstadt kostenlos machen.“ - Bamberg sollte hier voran gehen.

Die Stadt Bamberg sollte hier mit gutem Beispiel voran gehen: Bamberg muss unter Strom stehen!

Die entstehenden Kosten werden im neuen Haushalt eingearbeitet oder durch die entsprechenden Förderprogramme der Bundesregierung finanziert. Ebenso ist eine Kooperation mit dem Landkreis anzudenken.

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen und die Bemühungen der Stadtverwaltung!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia John
FW-Stadträtin

Daniela Reinfelder
BuB-Stadträtin

Martin Pöhner
FDP-Stadtrat

Prof. Dr. Gerhard Seitz

Dr. Christian Lange

gez. You Xi


Stadträtin
Claudia John (FW)
Mail:
Claudia.Marion.John@web.d
e


Stadträtin
Daniela Reinfelder (BuB)
Mail:
architekturbueroireinfelder
@t-online.de


Stadtrat
Martin Pöhner (FDP)
Mail:
martin.poechner@t-
online.de

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Antrag: Sachstandsbericht E-Ladesäulen

Bamberg, den 31.01.22

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im zweiten Halbjahr des Jahres 2021 liefen auf Bundesebene, aber auch Landesebene verschiedene Förderprogramme für E-Ladesäulen im öffentlichen Raum. Wir haben diesbezüglich gemeinsam mit dem Kollegen Dr. Seitz auch einen Antrag gestellt. Da wir aber bewusst keine neuen Ladesäulen im öffentlichen Raum wahrnehmen konnten, stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung gibt Auskunft über die Anzahl und die Ladeleistung der öffentliche zugänglichen Ladesäulen im Stadtgebiet.
2. Die Verwaltung gibt Auskunft über geplante neue Ladestandorte inklusive der geplanten Ladekapazität.
3. Die Verwaltung gibt Auskunft wie viele der Förderprogramme mit welcher Summe in Anspruch genommen wurden.

Ein Deckungsvorschlag ist nicht notwendig, da keine Kosten entstehen.

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen und die Bemühungen der Stadtverwaltung!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia John
FW-Stadträtin

Daniela Reinfelder
BuB-Stadträtin

Martin Pöhner
FDP-Stadtrat

Bamberg, 03.05.2022

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Antrag:

- Die Verwaltung und die Stadtwerke Bamberg prüfen die Errichtung eines Netzes von Schnell-Ladestationen in Bamberg.
- Die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Bamberg werden dem Verkehrssenat nach der Sommerpause eine Liste möglicher Standorte vorschlagen. Hierfür sind Kooperationen mit Supermärkten, Einzelhandel und Tankstellen zu prüfen.
- Die Stadtverwaltung und die Stadtwerke prüfen die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bamberg, um eine entsprechende Infrastruktur in Stadt und Landkreis ggf. gemeinsam zu entwickeln. Über das Ergebnis der Verhandlungen ist der Verkehrssenat in der ersten Sitzung nach der Sommerpause zu unterrichten.
- Die Stadtverwaltung berichtet im Verkehrssenat über mögliche Förderungen für die Schaffung einer ausreichenden Infrastruktur. Hierfür sind insbesondere Programme und Fördermittel des Landes und des Bundes heranzuziehen und zu nutzen sowie Möglichkeiten der Kooperation mit der Wirtschaft zu prüfen und zu nutzen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Mobilität der Zukunft gehört auch die E-Mobilität. Immer mehr Bamberger:innen steigen vom klassischen Verbrennungsmotor auf umweltfreundliche Elektromotoren um. Um die städtischen CO₂-Ziele im Verkehrssektor in den kommenden Jahren erreichen zu können, werden wir allerdings einen deutlich höheren Anteil an Elektrofahrzeugen in der Stadt benötigen. Daher ist es unser Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern den Umstieg von ihren Diesel- und Benzinfahrzeugen auf Elektrofahrzeuge so einfach wie möglich zu gestalten - sowohl im Sinne gesetzter CO₂-Reduktion als auch im Sinne einer besseren Luft in der Stadt.

Schon in den vergangenen Jahren sind die noch relativ niedrigen Anteile an Autozulassungen im Elektrobereich deutlich gestiegen. Branchenkenner, Automobilindustrie und Politik setzen darauf, dass sich der Trend noch wesentlich steigern wird. Bereits in diesem Jahr wird eine deutliche Zunahme an Elektrofahrzeugen im Land prognostiziert – ein Indikator sind beispielsweise viele neue, durchaus bezahlbare E-Autos, die dieses Jahr auf dem Markt kommen. Auch im Sinne des Mobilitätsbeschlusses des Stadtrats ist neben dem Ausbau des ÖPNV, des Radverkehrs-Anteils sowie neuer Mobilitätsformen, wie etwa Carsharing etc., auch die Förderung der Elektromobilität zentrale Zielvorgabe der Mobilitätspolitik.

Entscheidender und limitierender Faktor für die Ausweitung der Elektromobilität ist nach Untersuchungen neben den Kaufpreisen der Fahrzeuge auch die Ladeinfrastruktur.

Menschen entscheiden sich nur dann für ein E-Auto, wenn sie es auch schnell und einfach laden können. Klar ist, dass ein Großteil der Lade-Infrastruktur privat hergestellt werden muss. Hierbei ist u.a. die Ausstattung von privaten Parkhäusern, Wohnhäusern, Einfamilienhäusern aber auch von Betrieben und Unternehmen mit sogenannten Wallboxen bzw. Ladesäulen zu nennen. Doch neben vielen privaten Investitionen braucht es, wie in allen anderen Bereichen der Verkehrsinfrastruktur, auch hier öffentliche Unterstützung und strukturelle Vorgaben. Nur gemeinsam kann die Kraftanstrengung der Verkehrs- und Energiewende gelingen.

Die SPD-Stadtratsfraktion begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Anstrengungen der Stadtwerke Bamberg beim Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur der vergangenen Jahre sowie die Unterstützung und Beratung für Private im Bereich E-Mobilität. Während jedoch der Ausbau der standardmäßigen 11/22kW-Drehstrom-Ladesäulen seit Jahren in Bamberg vorangetrieben wird, fehlt es bislang am Ausbau der nach aktueller Kenntnis immer wichtigeren Schnell-Ladesäulen (ab 50 bis 300kW Gleichstrom) im Stadtgebiet.

An Schnell-Ladesäulen kann man bis zu 30-mal schneller laden. Abhängig vom jeweiligen Automodell reduziert sich die Ladezeit von mehreren Stunden auf nur etwa 20-30 Minuten. Das Modell „Tankstelle“ kann dadurch auf für E-Autos greifbar werden. Auf entsprechende Lademöglichkeiten sind vor allem Menschen angewiesen, die weder daheim noch während der Arbeit einen eigenen Stellplatz haben, an dem Ladestrom angeboten wird. Zudem decken Schnell-Ladesäulen auch den Bedarf für spontane Fahrten sowie von Touristen.

Im innerstädtischen Bereich, in dem viele Menschen einkaufen, arbeiten, ihre Freizeit verbringen, aber auch viele wohnen, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt viel zu wenig Lademöglichkeiten vorhanden. Schnell-Ladesäulen sind sinnvollerweise vor allem in direkter Nähe zu Supermärkten,

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2022/5818-68
Federführend: 68 Amt für Verkehrsplanung		Status:	öffentlich
Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt		Aktenzeichen:	
		Datum:	15.11.2022
		Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Sichere Kreuzungen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
15.11.2022	Mobilitätssenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Im Antrag „Sichere Kreuzungen“ vom 10. Mai 2022 von der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg wird auf die Kreuzungen am Berliner Ring aufmerksam gemacht. Diese werde von der Polizei Bamberg-Stadt Jahr für Jahr als Unfallschwerpunkt klassifiziert. Die Sicherheit insbesondere für den Fuß- und Radverkehr müsse optimiert werden.

Folgende Punkte wurden beantragt:

1. Die Verwaltung erörtert mit dem Staatlichen Bauamt den Umbau der Kreuzungen am Berliner Ring nach dem Prinzip des sog. Protected intersections (geschützte Kreuzung), wie es auch im Verkehrsentwicklungsplan 2030 von Experten angeregt wird (vgl. https://wikipedia.org/wiki/Geschützte_Kreuzung). Alternativ können hier auch geschützte Kreisverkehre angedacht werden.
2. Die Verwaltung erörtert mit dem Staatlichen Bauamt, ob als Sofortmaßnahme ein Trixi-Spiegel angebracht werden kann, um die Sichtbarkeit des vorfahrtsberechtigten Radverkehrs zu erhöhen.
3. Die Verwaltung geht mit der Forderung nach Schwerpunktkontrollen der vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit von abbiegenden LKW auf die Verkehrspolizei zu.
4. Die Verwaltung führt auf, wie viele LKW im Bestand der Stadt und der städtischen Unternehmen insgesamt sind und wie viele davon bereits mit einem Abbiegeassistenten ausgerüstet sind.
5. Die Verwaltung wirbt mit einem Anschreiben bei örtlichen Unternehmen für die Ausstattung von LKW mit Abbiegeassistenzsystemen.
6. Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse der Punkte 1. bis 5. in einem der kommenden Mobilitätssenate.

Stellungnahme und Bewertung

Zu Punkt 1:

„Die Verwaltung erörtert mit dem Staatlichen Bauamt den Umbau der Kreuzungen am Berliner Ring nach dem Prinzip des sog. Protected intersections (geschützte Kreuzung), wie es auch im Verkehrsentwicklungsplan 2030 von Experten angeregt wird (vgl. https://wikipedia.org/wiki/Geschützte_Kreuzung). Alternativ können hier auch geschützte Kreisverkehre angedacht werden.“

Stellungnahme der Verkehrsplanung

Das Staatliche Bauamt Bamberg (StBA-BA) ist der Baulastträger des Berliner Rings ab dem Abschnitt Münchner Ring in Richtung Süden. Daher wurden die Kolleg:innen des StBA-BA nicht für die zu behandelten Abschnitte angefragt, da hier die Stadt die Baulastträgerschaft innehat und mögliche Baumaßnahmen behandeln muss.

Stellungnahme der Radverkehrsbeauftragten

Im Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg „Sichere Kreuzungen“ vom 10. Mai 2022 wird festgestellt, dass „die Kreuzungen am Berliner Ring [...] von der Bamberger Verkehrspolizei Jahr für Jahr als Unfallschwerpunkt klassifiziert“ werden.

Die Polizei nennt in ihrer aktuellen Verkehrsunfallauswertung Radverkehr 2021 folgende auffällige Örtlichkeiten in Bezug auf Unfälle im Stadtgebiet, s. unten. Darin sind drei (von 10 signalisierten) Knoten am Berliner Ring zwischen Forchheimer- und Rodezstraße enthalten.

Auffällige Örtlichkeiten in Bezug auf Radverkehrsunfälle im Stadtgebiet:

Bei einer näheren Betrachtung des dreijährigen Unfallgeschehens 2019 bis 2021 lässt sich grundlegend feststellen, dass die Unfallörtlichkeiten quer über das Stadtgebiet verteilt sind. Im 3-Jahres-Vergleich (2019 - 2021) konnten an den nachfolgend genannten Örtlichkeiten Unfalld häufungen mit Radverkehrsbeteiligung verifiziert werden:

- Kronacher Straße/Am Börstig
- Buger Straße/Abfahrt B 22
- Annastraße/Starkenfeldstraße
- Berliner Ring/Starkenfeldstraße
- Berliner Ring/Moosstraße
- Hallstadter Straße/LichtenhaidestraÙe
- Berliner Ring/Zollnerstraße
- Memmelsdorfer Straße/Siechenstraße

Zur Entschärfung der Unfalld häufungen mit Radverkehrsbeteiligung werden diese hinsichtlich Unfallursache und der jeweiligen Beteiligung (Rad/Rad, Rad/Kfz, Rad/Fuß) analysiert. Bei Vorliegen eines Unfalls, bei dem vonseiten der Polizei die vorhandene Infrastruktur als möglicherweise unsicher beurteilt wird, wird der detaillierte Unfallhergang in der Routine Verkehr behandelt, Lösungen erarbeitet und umgesetzt.

Für die Unfallanalyse 2022 steht die Behandlung in der Routine Verkehr aufgrund personeller Umstrukturierungen noch aus.

Unter **Punkt 1** wird beantragt, dass der Umbau der Kreuzungen am Berliner Ring nach dem Prinzip des sog. protected intersection (geschützte Kreuzung) erfolgen soll, wie es auch im Verkehrsentwicklungsplan 2030 (VEP 2030) von Experten angeregt wird.

Im VEP 2030 ist dies so nicht beinhaltet. Auf den Seiten 53 f. und 77 ist folgendes formuliert:

VEP 2030 - Rv 5 Qualitative Aufwertung des Radwegenetzes

An **Knotenpunkten ist die Verkehrssicherheit für den Radverkehr zu erhöhen**. Verkehrsknoten bzw. Kreuzungen stellen in der Regel die kritischsten Stellen im System dar. Insbesondere an Kreuzungspunkten, wo eine oder mehrere Hauptradrouten sowie die Hauptverkehrsstraßen des MIV zusammentreffen, sind die Radwegeführungen besonders sicher zu gestalten.

Wichtig ist zudem, dass sie für alle Verkehrsteilnehmenden übersichtlich und verständlich gestaltet sind; v. a. Abbiegespuren stellen oft Sicherheitsrisiken dar. Hier ist zu prüfen, ob die Verkehrsstärken Abbiegespuren erfordern bzw. ob die Knoten und Radwegeführung dem aktuellen Stand der Technik und Forschung entsprechen.

Aber auch **ohne große bauliche Änderungen** kann bereits etwas für eine sichere Führung des Radverkehrs an Knoten getan werden (so z. B. der Einsatz von aufgeweiteten Radaufstellstreifen (ARAS) und Grünpfeilen).

Auf Haupttrouten des Radverkehrs sowie auf Radschnellverbindungen bietet es sich an, auch die **Schaltungen der Lichtsignalanlagen (LSA/Ampeln)** zumindest gleichberechtigt und im Einklang mit den Belangen des MIV und ÖPNV dahingehend anzupassen, dass der Radverkehr schneller als bisher den Knoten passieren kann.

Dazu könnte z. B. eine **eigene Signalgruppe für den Radverkehr** angelegt werden. Dies ermöglicht es, ihn unabhängig vom Fußverkehr zu schalten, einen Grünvorlauf zum MIV einzurichten oder durch Kontaktschleifen die Radachse rechtzeitig auf grün zu schalten. An besonders verkehrstarken Knotenpunkten (z. B. Berliner Ring) ist eine bauliche Trennung (Tunnel oder Brücken für Rad- und Fußverkehr) zu erwägen.

VEP 2030 - Si 2 Verkehrssicherheit für Fuß- & Radverkehr

Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr ziehen sich durch nahezu alle Handlungsfelder. Sie stellen ebenfalls eine Schlüssel-Maßnahme des VEP dar. Prioritär stehen Stellen und Abschnitte im Fokus der Maßnahmen, die bereits Unfallschwerpunkte darstellen oder im Rahmen der Unfallanalysen ins Blickfeld geraten sind. Mittelfristig sollte jedoch nicht nur die Reaktion auf Unfälle, sondern auch eine Vorbeugung an potenziellen Gefahrenstellen durch die Maßnahmen abgedeckt werden. Zur Vermeidung von Unfällen tragen zunächst angepasste Höchstgeschwindigkeiten, sichere Bodenbeläge, eine gute Einsehbarkeit der Straßenräume (z. B. Verkehrsspiegel) und aufmerksamkeits erhöhende Maßnahmen (z. B. die Randnutzungen verdeutlichende Schilder und Gestaltungen) bei.

Ebenso wichtig sind ausreichend dimensionierte Geh- und Radwege (gemäß den Vorgaben und Richtlinien) mit eingehaltenen Abstandsregeln (z. B. bei Mischführung oder zum ruhenden Verkehr, Stichwort „Dooring“ – Unfälle durch unachtsam geöffnete Autotüren – sowie sichere Querungsmöglichkeiten und Knotenführungen. Zahlreiche Kleinstmaßnahmen, die als Sofort-Maßnahmen schnell umsetzbar sind, bilden hier ein großes Ganzes und wirken zusammen.

Der VEP Bamberg 2030 gibt keine konkrete Führungsform an Kreuzungen vor, die Radwegeführung an den Knoten soll dem aktuellen Stand der Technik und Forschung entsprechen.

Stand der Technik

Die Forschung befasst sich seit Jahren intensiv mit der Radverkehrsführung an Knoten. Laut der UDV (Unfallforschung der Versicherer) ereignen sich zwei Drittel aller Radverkehrsunfälle innerorts mit Personenschaden und mehreren Beteiligten an Kreuzungen, Einmündungen und Zufahrten; etwa jeder fünfte Unfall davon beim Abbiegen nach rechts. Am Großteil dieser Unfälle sind Lastwagen beteiligt, überwiegend als Verursacher.

Das Prinzip der „geschützten Kreuzung“ beinhaltet das Absetzen der Radfahrfurt kombiniert mit einer Schutzinsel zum verlangsamten Abbiegen. Abbiegende Autos sollen durch enge Kurvenradien verlangsamt, Radler durch vorgezogene Haltelinien und Grünvorlaufschaltungen sichtbar gemacht werden. Dies soll zu einer Verbesserung der Sicht für rechtsabbiegende Kfz auf Radfahrende führen. Dieses sog. „Niederländisches Kreuzungsdesign“ unterscheidet sich dabei von den in aktuellen deutschen Regelwerken dargestellten Planungsvorgaben, insbesondere die an Einmündungen um fünf Meter weit von der Fahrbahn abgesetzte Führung des Radverkehrs. In Fachkreisen (u.a. ADFC und Unfallforschung) wird weiterhin intensiv diskutiert, ob dieses Kreuzungsdesign sicherer oder gefährlicher ist als andere Lösungen. Dies ist abschließend noch nicht geklärt. Vonseiten der Forschungsgesellschaft für

Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), die den Stand der Technik vorgibt, liegt noch keine Empfehlung vor.

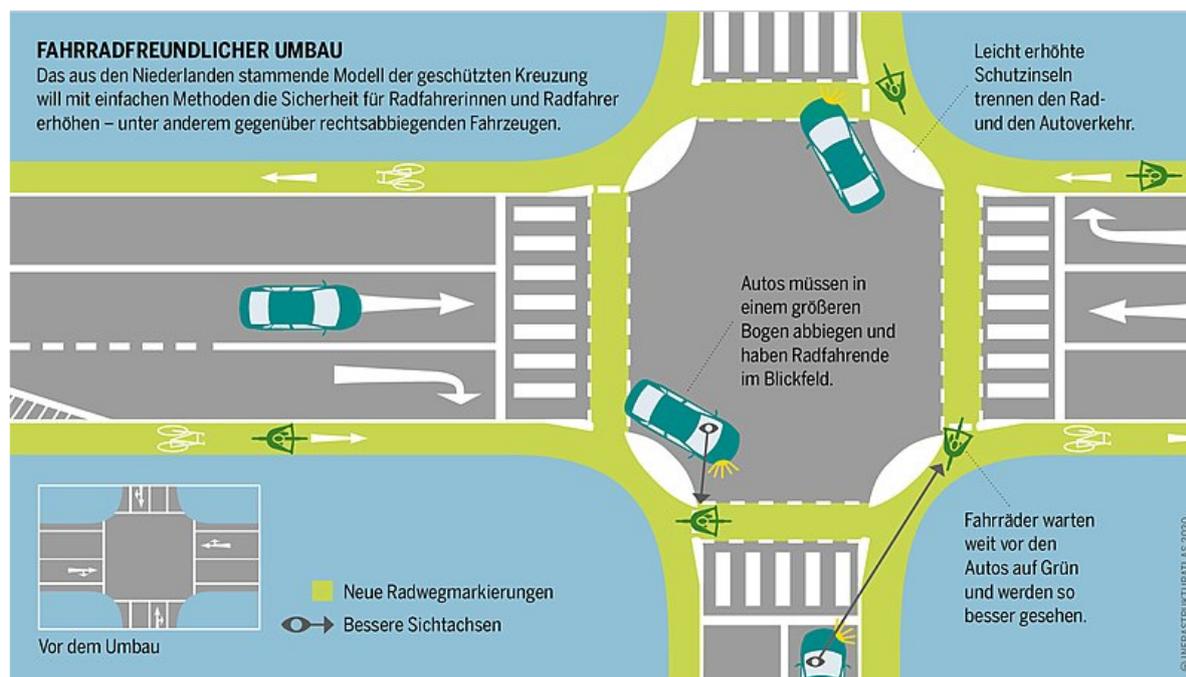


Abbildung: Vor und nach dem Umbau – „normale“ Straßenkreuzung und geschützte Kreuzung im Vergleich, Quelle: Infrastrukturatlas 2020 / Unverändert aus Creative Commons Lizenz: https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Geschuetzte_kreuzung_fahrradfreundliche_stadt.jpg

Fazit:

Erst nach der erfolgten detaillierten Unfallauswertung können Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Neben baulichen Umgestaltungen können dies auch signaltechnische Änderungen wie z.B. Grünvorlauf für Radfahrende sein, die Montage von Schutzblinkern oder der Einsatz von Trixi-Spiegel zur besseren Kreuzungseinsicht für Lastwagen.

Auch die Stellungnahmen der Polizeiinspektion Bamberg Stadt sowie der Verkehrsbehörde und der Verkehrsplanung weisen auf die individuelle Behandlung der jeweiligen Knotenpunkte hin. Lösungen, wie Lichtsignalanpassungen für den Radverkehr müssen diesbezüglich geprüft werden.

Zu Punkt 2:

„Die Verwaltung erörtert mit dem Staatlichen Bauamt, ob als Sofortmaßnahme ein Trixi-Spiegel angebracht werden kann, um die Sichtbarkeit des vorfahrtsberechtigten Radverkehrs zu erhöhen.“

Da sich die zu bewertenden Kreuzungen innerhalb der Baulastträgerschaft der Stadt Bamberg befinden obliegt die Bewertung der Anbringung von Trixi-Spiegeln der Stadt.

Pauschal kann die Frage zur Anbringung eines Trixi-Spiegels noch nicht beantwortet werden. Es obliegt dem Straßenbaulastträger, den Bamberger Service Betrieben eine Ersteinschätzung vorzunehmen. Für die individuelle Bewertung der Kreuzungen am Berliner Ring steht die Unfallauswertung von Seiten der Polizeiinspektion Bamberg Stadt noch aus.

Zu Punkt 3:

„Die Verwaltung geht mit der Forderung nach Schwerpunktkontrollen der vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit von abbiegenden LKW auf die Verkehrspolizei zu.“

Die Polizeiinspektion Bamberg Stadt weist darauf hin, dass bei den schweren Verkehrsunfällen, welche sich z. B. im Bereich des Berliner Rings/ Zollner Straße ereigneten, die Hauptunfallursache nicht auf die überhöhte bzw. erhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen ist. Diese Unfälle ereigneten sich beim MIV-Abbiegevorgang nach rechts („toter Winkel“) bei gleichzeitig einsetzender Grünphase für die beteiligten Verkehrsteilnehmer.

Eine Schrittgeschwindigkeitskontrolle der LKW-Abbiegevorgänge sei nicht messbar.

Zu Punkt 4:

„Die Verwaltung führt auf, wie viele LKW im Bestand der Stadt und der städtischen Unternehmen insgesamt sind und wie viele davon bereits mit einem Abbiegeassistenten ausgerüstet sind.“

Unternehmen/ Abteilung	Anzahl LKW > 7,5 t	Anzahl LKW mit Abbiegeassistent
BSB - Entwässerung	7	5
BSB - Entsorgung	22	16
BSB – SuB		
STWB	3	0
Schlachthof	1	0
Gartenamt		
Stadtbau	0	0

Die Nachrüstung von Abbiegeassistentensystemen bei den Betrieben der Stadt erfolgt sukzessive für die Bestandsfahrzeuge.

Sachstand zum Abbiegeassistenten:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat sich bei der Europäischen Kommission und bei den anderen EU-Mitgliedstaaten stets für eine Ausrüstungspflicht mit Abbiegeassistenten eingesetzt und diese erreicht. Laut der EU-Verordnung 2019/2144 zur Typgenehmigung, die am 16. Dezember 2019 verkündet wurde, sind Abbiegeassistenten (dort: „Totwinkel-Assistent“) ab 6. Juli 2022 für neue Fahrzeugtypen und ab 7. Juli 2024 für neue Fahrzeuge verpflichtend. Das Ministerium hatte sich im Vorfeld stets für eine schnellere verpflichtende Einführung (ab 2020 für alle neuen Fahrzeuge) eingesetzt; sich aber auf europäischer Ebene gegen andere Mitgliedstaaten nicht durchsetzen können.

Es ist der Initiative des BMDV zu verdanken, dass Abbiegeassistentensysteme anders als zunächst geplant zukünftig in allen **neuen** Kraftomnibussen und Lastkraftwagen mit mehr als 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse (Fahrzeuge der Klassen M2, M3, N2 und N3) verpflichtend vorgeschrieben sind.

Quelle: <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/abbiegeassistent.html>

Zu Punkt 5:

„Die Verwaltung wirbt mit einem Anschreiben bei örtlichen Unternehmen für die Ausstattung von LKW mit Abbiegeassistentensystemen.“

Die Verwaltung folgt der Empfehlung und bewirbt die Aktion Abbiegeassistentensysteme des BMDV bei den örtlichen Unternehmen.

<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/abbiegeassistent.html>

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Die Stadtverwaltung folgt der Empfehlung und bewirbt das Abbiegeassistenzsystem bei den ansässigen Unternehmen.
3. Der Mobilitätssenat beauftragt die Verwaltung unfallauffällige Knotenpunkte am Berliner Ring gemeinsam mit den Teilnehmern der Routine Verkehr zu überprüfen und ggf. optimierende Maßnahmen einzuleiten.
4. Der Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg vom 10. Mai 2022 von ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg vom 10. Mai 2022

Verteiler:

Referat 5
Staatliches Bauamt Bamberg
BSB-SuB
Amt 31
Polizeiinspektion Bamberg Stadt Bamberg
Radverkehrsbeauftragte
Amt 80 Wirtschaftsförderung



GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister

Andreas Starke

Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

**Stadtratsfraktion
GRÜNES BAMBERG**

Grüner Markt 7

96047 Bamberg

Tel.: +49 (951) 23 777

fraktion@gruenes-bamberg.de

Bamberg, 10. Mai 2022

Antrag: Sichere Kreuzungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Kreuzungen am Berliner Ring werden von der Bamberger Verkehrspolizei Jahr für Jahr als Unfallschwerpunkt klassifiziert. Maßnahmen wie getrennte Ampelschaltungen haben die Verkehrssicherheit bereits erhöht, allerdings ist insbesondere der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden nicht umfassend gegeben. Die Angst ist bei Fuß- und Radverkehr ein ständiger Begleiter.

Auf traurige Weise deutlich wurde dies vor wenigen Tagen, als ein rechts abbiegender LKW an der Kreuzung Zollnerstraße/Berliner Ring eine vorfahrtsberechtigten Radfahrerinnen überrollte und lebensgefährlich verletzte. Genau an jener Stelle verlor in genau dieser Konstellation vor nicht allzu vielen Jahren eine junge Studentin sogar ihr Leben.

Die Statistik, in welche solche Unfälle einfließen, sagen am Ende nichts über die gravierenden Folgen aus, unter denen die betroffenen Menschen oder deren Angehörigen ihr Leben lang leiden müssen.

Aus unserer Sicht muss deshalb gehandelt werden. Das Staatliche Bauamt ist in der Pflicht, an den Kreuzungen sichere Bedingungen für alle Verkehrsteilnehmenden herzustellen. Darüber hinaus müssen geltende Regeln, wie z.B. das mit der STVO-Novelle eingeführte, vorgeschriebene Abbiegen von LKW in Schrittgeschwindigkeit regelmäßig kontrolliert und ggf. sanktioniert werden.

Namens unserer Fraktion **beantragen** wir daher:

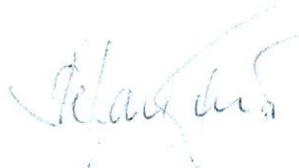
1. Die Verwaltung erörtert mit dem Staatlichen Bauamt den Umbau der Kreuzungen am Berliner Ring nach dem Prinzip der sog. protected intersection (geschützte Kreuzung), wie es auch im Verkehrsentwicklungsplan 2030 von Experten angeregt wird (vgl. https://de.m.wikipedia.org/wiki/Geschützte_Kreuzung). Alternativ können hier auch geschützte Kreisverkehre angedacht werden.

2. Die Verwaltung erörtert mit dem Staatlichen Bauamt, ob als Sofortmaßnahme ein Trixi-Spiegel angebracht werden kann, um die Sichtbarkeit des vorfahrtsberechtigten Radverkehrs zu erhöhen.
3. Die Verwaltung geht mit der Forderung nach Schwerpunktkontrollen der vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit von abbiegenden LKW auf die Verkehrspolizei zu.
4. Die Verwaltung führt auf, wieviele LKW im Bestand der Stadt und der städtischen Unternehmen insgesamt sind und wieviele davon bereits mit einem Abbiegeassistenten ausgerüstet sind.
5. Die Verwaltung wirbt mit einem Anschreiben bei örtlichen Unternehmen für die Ausstattung von LKW mit Abbiegeassistenzsystemen.
6. Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse der Punkte 1. bis 5. in einem der kommenden Mobilitätssenate.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen



Christian Hader



Stefan Kurz



Andreas Eichenseher